Landgemeinde Titz

# Beteiligungsbericht

## Vorbemerkung

Mit Inkrafttreten der Regelungen des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zum 1. Januar 2020 haben sich die Vorgaben für die Erstellung eines kommunalen Beteiligungsberichts in Nordrhein-Westfalen geändert. Diese neuen Regelungen waren erstmalig auf den Jahresabschluss und den Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr 2019 anzuwenden.

Ein Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) ist in den Fällen aufzustellen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO NRW befreit ist. Eine Gemeinde ist demnach von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, dann befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei nachstehenden Merkmale zutreffen:

1. Die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro;
2. Die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus;
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen ist gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Vollkonsolidierungspflichtige verselbstständigte Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW sind gemäß § 51 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW)) wie folgt definiert:

- Verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen unter maßgeblichem Einfluss der Kommune;
- Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts unter der einheitlichen Leitung der Kommune; dies gilt auch, wenn der Kommune
  - die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafter zusteht,
  - das Recht zusteht, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen und sie gleichzeitig Gesellschafterin ist oder
  - das Recht zusteht, einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines mit diesem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrags oder auf Grund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Für die Landgemeinde Titz sind aufgrund der vorstehenden Maßgaben zum 31. Dezember 2025 in öffentlich-rechtlicher Form das Wasserwerk der Landgemeinde Titz nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und in privatrechtlicher Form die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH zu benennen. Eine Prüfung nach § 116a Abs. 1 GO NRW beschränkt sich somit auf diese beiden Beteiligungen.

Für den zu erstellenden Beteiligungsbericht, wie auch für weitere haushaltsrechtlichen Unterlagen, können durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen nach § 133 Abs. 3 Nummer 6 GO NRW verbindlich einzuhaltende Muster vorgegeben werden. Mit der Veröffentlichung der an das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und die Kommunalhaushaltsverordnung NRW angepasste Verwaltungsvorschrift „Muster für das doppische Rechnungswesen sowie zu Bestimmungen der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen" vom 8. November 2019 ist seit Mitte April 2021 ein Muster für den Beteiligungsbericht unter Ziffer 1.7.6 als Anlage 32 aufgeführt und veröffentlicht.

Dieser Beteiligungsbericht basiert auf dem vorgenannten Muster.

**Inhalt:**

**Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen**

**Beteiligungsbericht 2025**

- Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes
- Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

**Das Beteiligungsportfolio der Landgemeinde Titz**

- „Konzern" Landgemeinde Titz
- Änderungen im Beteiligungsportfolio
- Beteiligungsstruktur
- Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen
- Einzeldarstellung

a) Unmittelbare Beteiligungen der Landgemeinde Titz zum 31. Dezember 2025

Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Form:

1. Eigenbetrieb Wasserwerk der Landgemeinde Titz
2. d-NRW AöR
3. Mitgliedschaften

Beteiligungen in privatrechtlicher Form:

4. Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Landgemeinde Titz mbH
5. BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH
6. Neuland Hambach GmbH
7. Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (Green)
8. Kommunale Beschaffungsgenossenschaft Düsseldorf (KoPart eG)
9. NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

b) Mittelbare Beteiligungen der Landgemeinde Titz zum 31. Dezember 2025

**Prüfung nach § 116a Absatz 1 GO NRW**

## Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gemäß Artikel 78 Abs. 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob") und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie").

Gemäß § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Ziffer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Ziffer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Ziffer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sogenannte nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Ziffer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Ziffer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Ziffer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Ziffer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es – vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen – im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck" stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

## Beteiligungsbericht 2025

### Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben Kommunen gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbstständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Abs. 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen, wie bereits einleitend erwähnt, unter konkreten Voraussetzungen von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit. Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Abs. 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Der Rat der Landgemeinde Titz hat am 9. Oktober 2025 entschieden, von der nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2024 Gebrauch zu machen. Daher hatte die Landgemeinde Titz gemäß § 116a Abs. 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Abs. 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Für das Haushaltsjahr 2025 ist erneut zu erkennen, dass ein Gesamtabschluss nicht aufzustellen ist. Daher hat die Verwaltung mit dem Jahresabschlusses 2025 bereits einen Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2025 vorgelegt. Vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses des Rates ist somit der Regelung des § 116a GO NRW entsprochen. Auf die Berechnungshilfe an andere Stelle in diesem Beteiligungsbericht wird verwiesen.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

## Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht enthält die Informationen über sämtliche unmittelbare und mittelbare Beteiligungen an verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Landgemeinde Titz. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Landgemeinde Titz, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Landgemeinde Titz durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichts und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Landgemeinde Titz durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist. Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Landgemeinde Titz insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Landgemeinde Titz. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Landgemeinde Titz die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Landgemeinde Titz unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichts erfordert (vgl. § 117 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Abs. 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2025 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2024. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2025 aus.

## Das Beteiligungsportfolio der Landgemeinde Titz

### „Konzern" Landgemeinde Titz

Aufgrund der überschaubaren Konzernstruktur der Landgemeinde Titz, für die nach den Vorschriften der neuen Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) – insbesondere des § 51 – in einem Gesamtabschluss der Landgemeinde Titz lediglich das Wasserwerk der Landgemeinde Titz, geführt als Eigenbetrieb, und die Gemeindeentwicklung- und Dienstleistungsgesellschaft der Landgemeinde Titz mbH, geführt als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), zu konsolidieren wäre, beschloss der Rat der Landgemeinde Titz bereits in seinen Sitzungen am 26. Mai 2011 und am 13. September 2012, auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten.

Die Aufstellung einer Gesamtbilanz war und ist mit großem Aufwand, nicht nur für die Verwaltung der Landgemeinde Titz als „Mutter" und Erstellerin des Jahresabschlusses, sondern auch für die „Töchter" der Landgemeinde verbunden, die ihr Rechnungswesen mitunter umstellen müssten, um alle Einzelabschlüsse zu konsolidieren. Hierbei kann es zu größeren Herausforderungen bei der Überleitung kommen, da verschiedene gesetzliche Regelungen angewendet werden (KomHVO, EigVO, HGB). Gerade für kleinere Verwaltungen (so auch für die Landgemeinde Titz) galt und gilt dies besonders.

Für die beiden Beteiligungen der Landgemeinde Titz (mit beherrschendem Einfluss) gilt, dass lediglich Leistungsbeziehungen bestehen, allerdings keine Zuschüsse gewährt werden. Verflechtungen oder Querbeziehungen innerhalb des Konzerns bzw. zwischen den Beteiligungen bestehen derzeit nicht. Adressat aller Wirtschafts- oder Haushaltspläne bzw. der zu erstellenden Einzelabschlüsse sind die Mitglieder des Rates. Der zu leistende Aufwand für einen Gesamtabschluss in monetärer Sicht sowie im Hinblick auf den zu leistenden Personaleinsatz steht nach Meinung der Verwaltung in keinem Verhältnis zu einem Nutzen für die Landgemeinde Titz, deren Verwaltungsführung, den politischen Gremien oder den Beteiligungen selbst. Die Verwaltung ist weiterhin der Meinung, dass eine ausgiebige Würdigung der vorgelegten Einzelabschlüsse ausreichend ist, ein zutreffendes Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu bekommen.

Lediglich für die Beteiligungen der Landgemeinde Titz am Wasserwerk der Landgemeinde Titz sowie an der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH besteht ein beherrschender Einfluss. Daher werden auch nur für diese beiden Beteiligungen die Angaben nach § 53 KomHVO NRW verpflichtend dargestellt. Gleichwohl wird zur Schaffung einer größtmöglichen Transparenz ein gewohnt ausführlicher Beteiligungsbericht mit allen (auch unwesentlichen) Beteiligungen erstellt und mit (teils kurzen) Erläuterungen versehen.

### Änderungen im Beteiligungsportfolio

Nachfolgend sind Änderungen im Beteiligungsportfolio der Landgemeinde Titz im Haushaltsjahr 2025 dargestellt:

Zugänge:
Im Berichtsjahr 2025 wurden keine neuen Beteiligungen begründet. Somit erfährt der Beteiligungsbericht auch keinen Zugang für das Berichtsjahr 2025.

Abgänge:
Im Berichtsjahr 2025 wurden keine bestehenden Beteiligungen aufgekündigt. Somit erfährt der Beteiligungsbericht auch keinen Abgang für das Berichtsjahr 2025.

**Beteiligungsstruktur**

Die Landgemeinde Titz ist an folgenden Unternehmen und Einrichtungen beteiligt:

Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Form

- Eigenbetrieb Wasserwerk der Landgemeinde Titz,
- d-NRW AöR
- Mitgliedschaften, und zwar:
  - KDVZ Rhein-Erft-Rur,
  - Förderschulzweckverband des Kreises Düren,
  - Zweckverband LandFolge Garzweiler,
  - Wasserverband Eifel-Rur,
  - Niersverband,
  - Erftverband.

| Lfd. Nr. | Beteiligung | Höhe des Stamm-kapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024 | Anteil am Stammkapital | | Beteiligungs-art |
|---|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | % | |
| 1 | Eigenbetrieb Wasserwerk der Landgemeinde Titz | 800 | 800 | 100 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2024 | 70 | | | |
| 2 | d-NRW AöR | 1.385 | 1 | 0 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2024 | Keine Angabe | | | |

Die Mitgliedschaften bei der KDVZ Rhein-Erft-Rur, bei dem Förderschulzweckverband des Kreises Düren, bei dem Zweckverband LandFolge Garzweiler, bei dem Wasserverband Eifel-Rur, bei dem Niersverband sowie bei dem Erftverband werden nicht weiter thematisiert, da es sich nicht um Beteiligungen im eigentlichen Sinne handelt, sondern um Mitgliedschaften.

Beteiligungen in privatrechtlicher Form

- Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Landgemeinde Titz mbH,
- BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH,
- Neuland Hambach GmbH,
- Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (Green),
- Kommunale Beschaffungsgenossenschaft Düsseldorf (KoPart eG).

| Lfd. Nr. | Beteiligung | Höhe des Stamm-kapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024 | Anteil am Stammkapital | | Beteiligungs-art |
|---|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | % | |
| 3 | Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsge-sellschaft der Landge-meinde Titz mbH | 25 | 25 | 100 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2024 | 153,86 | | | |
| 4 | BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH | 25 | 5.69 | 22,77 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2024 | 1.319,57 | | | |
| 5 | Neuland Hambach GmbH | 30 | 5 | 16,67 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2024 | 115,55 | | | |
| 6 | Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (Green) | 625 | 0,75 | 0,12 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2023 | 71 | | | |
| 7 | Kommunale Beschaf-fungsgenossenschaft Düsseldorf (KoPart eG) | Keine Angabe | 0,75 | 0,503 | Unmittelbar |
| | Jahresergebnis 2023 | Keine Angabe | | | |

**Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen**

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des Jahres 2024 im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR); eine Darstellung der Jahreswerte 2025 ist noch nicht möglich, da die Jahresabschlussarbeiten einzelner Beteiligungen bis zum Zeitpunkt der Erststellung dieses Berichts noch nicht abgeschlossen waren.

Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Form

| gegenüber | | Landgemeinde Titz | Eigenbetrieb Wasserwerk der Landgemeinde Titz | d-NRW AöR |
|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | TEUR |
| Landgemeinde Titz | Forderungen | | 145,72 | 0 |
| | Verbindlichkeiten | | 5,24 | 0 |
| | Erträge | | 273,15 | 0 |
| | Aufwendungen | | 82,62 | 0 |
| Eigenbetrieb Wasserwerk der Landgemeinde Titz | Forderungen | 3,37 | | 0 |
| | Verbindlichkeiten | 143,31 | | 0 |
| | Erträge | 63,50 | | 0 |
| | Aufwendungen | 229,46 | | 0 |
| d-NRW AöR | Forderungen | 0 | 0 | |
| | Verbindlichkeiten | 0 | 0 | |
| | Erträge | 0 | 0 | |
| | Aufwendungen | 0 | 0 | |

Beteiligungen in privatrechtlicher Form

| gegenüber | | Landgemeinde Titz | Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Landgemeinde Titz mbH | BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH | Neuland Hambach GmbH | Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (Green) | Kommunale Beschaffungsgenossenschaft Düsseldorf (KoPart eG) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Landgemeinde Titz | Forderungen | | 6,82 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Verbindlichkeiten | | 170,75 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Erträge | | 121,59 | 33,45 | 0 | 0 | 0 |
| | Aufwendungen | | 4.404,19 | 0 | 52,5 | 0 | 6,37 |
| Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH | Forderungen | 121,76 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Verbindlichkeiten | 3,23 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Erträge | 3.841,28 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Aufwendungen | 106,98 | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH | Forderungen | 0 | 0 | | k.A. | k.A. | k.A. |
| | Verbindlichkeiten | 0 | 0 | | k.A. | k.A. | k.A. |
| | Erträge | 0 | 0 | | k.A. | k.A. | k.A. |
| | Aufwendungen | 33,45 | 0 | | k.A. | k.A. | k.A. |
| Neuland Hambach GmbH | Forderungen | 0 | 0 | k.A. | | k.A. | k.A. |
| | Verbindlichkeiten | 0 | 0 | k.A. | | k.A. | k.A. |
| | Erträge | 52,5 | 0 | k.A. | | k.A. | k.A. |
| | Aufwendungen | 0 | 0 | k.A. | | k.A. | k.A. |
| Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (Green) | Forderungen | 0 | 0 | k.A. | k.A. | | k.A. |
| | Verbindlichkeiten | 0 | 0 | k.A. | k.A. | | k.A. |
| | Erträge | 0 | 0 | k.A. | k.A. | | k.A. |
| | Aufwendungen | 0 | 0 | k.A. | k.A. | | k.A. |
| Kommunale Beschaffungsgenossenschaft Düsseldorf (KoPart eG) | Forderungen | 0 | 0 | k.A. | k.A. | k.A. | |
| | Verbindlichkeiten | 0 | 0 | k.A. | k.A. | k.A. | |
| | Erträge | 6,37 | 0 | k.A. | k.A. | k.A. | |
| | Aufwendungen | 0 | 0 | k.A. | k.A. | k.A. | |

Angaben mit Feldinhalt „k.A." erfolgen aufgrund des Umstands, dass der Landgemeinde Titz in Bezug auf die Geschäftsvorgänge dieser jeweiligen Gesellschaften bedingt durch die niedrige Beteiligungsquote keine Erkenntnisse vorliegen.

**Einzeldarstellung**

a) Unmittelbare Beteiligungen der Landgemeinde Titz zum 31. Dezember 2025

Die unmittelbaren Beteiligungen werden grundsätzlich in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen"

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kommune einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 Prozent der Anteile hält;
- als „Beteiligungen" ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt;
- als „Sondervermögen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kommune geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Absatz 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit;
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kommune zum Unternehmen hergestellt werden soll;
- als „Ausleihungen" ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kommune gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kommune dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW.

Beteiligungen in öffentlich-rechtlicher Form

- Eigenbetrieb Wasserwerk der Landgemeinde Titz,
- d-NRW AöR
- Mitgliedschaften, und zwar:
  - KDVZ Rhein-Erft-Rur,
  - Förderschulzweckverband des Kreises Düren,
  - Zweckverband LandFolge Garzweiler,
  - Wasserverband Eifel-Rur,
  - Niersverband,
  - Erftverband.

## 1. Eigenbetrieb Wasserwerk der Landgemeinde Titz

| | | |
|---|---|---|
| Sitz | Wilhelm-Lieven-Platz 1<br>52445 Titz | Betriebsstätte:<br>Zum Königstal/Im Grüntal<br>52445 Titz |
| Gründung | 1972 | |
| Gegenstand des Unternehmens | Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung der Landgemeinde Titz mit Trinkwasser | |
| Registergericht | Amtsgericht Düren A 2605 | |
| Steuernummer | 213/5703/1059 (ertragsteuerlich)<br>213/5703/4217 (umsatzsteuerlich) | |
| Stammkapital | 800.000 Euro | |

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz wird als Eigenbetrieb nach der Eigenbetriebsverordnung geführt. Der Eigenbetrieb ist rechtlich unselbstständig.

Ein Bediensteter der Landgemeindeverwaltung Titz führt den Betrieb als Betriebsleiter mit einem Stellenanteil von derzeit 40 Prozent. Neben diesem Betriebsleiter sind noch andere Bedienstete der Verwaltung mit einem Gesamtstellenanteil von rund drei Stellen und – je nach Bedarf – Beschäftigte des gemeindlichen Bauhofs für das Wasserwerk tätig. Zwei technische Mitarbeiter der Kernverwaltung werden im Stellenplan des Wasserwerks geführt und werden von diesem vergütet. Die Personalaufwendungen der anderen vorgenannten Beschäftigten der Landgemeinde Titz werden über verursachungsgerecht ermittelte Kostenumlagen an den Kernhaushalt erstattet.

Weitere finanzielle Beziehungen zwischen der Landgemeinde und dem Wasserwerk der Landgemeinde Titz bestehen aus einer Verwaltungs- und Sachkostenpauschale in Höhe von derzeit rund 16.800 Euro (auf Grundlage einer Berechnung aus Juli 2024 für 2024/2025 der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)) und der Erstattung der Versicherungsbeiträge an die Landgemeinde. Neben diesen Finanztransaktionen stellt die Landgemeinde dem Wasserwerk der Landgemeinde Titz Grundbesitzabgaben und Gewerbesteuer in Rechnung. Andererseits wird die Landgemeinde wie ein normaler Kunde des Wasserwerks behandelt. Arbeiten, die durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz für die Landgemeinde – wie für jeden anderen Kunden auch – durchgeführt werden, werden der Landgemeinde gemäß Satzung weiterberechnet. Der Landgemeinde werden jährlich Wassergeldbescheide in Höhe von rund 65.000 Euro in Rechnung gestellt.

Der Wirtschaftsplan wird jährlich durch den Betriebsleiter aufgestellt und sodann dem Bürgermeister zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zuständiges Gremium für die Verabschiedung des Wirtschaftsplans ist zunächst der Betriebsausschuss und letztendlich der Rat der Landgemeinde Titz. Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz erstellt jährlich einen Jahresabschluss. Chancen und Risiken sind diesem zu entnehmen. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG) wird durch den Wirtschaftsprüfer erstellt. Jahresabschluss und Wirtschaftsplan sind Bestandteile des Haushaltsplanes der Kernverwaltung (§ 1 KomHVO NRW). Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist selbst an keinem weiteren Unternehmen beteiligt. Weitere Töchterbeziehungen bestehen nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und der Entwicklung des Eigenkapitals:

Aufgrund dessen, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sich derzeit in der Aufstellung befindet, wird an dieser Stelle die Vermögenslage 2024 sowie die Veränderungen zum Jahr 2023 aufgezeigt.

| Vermögenslage | | | |
|---|---|---|---|
| Aktiva | | | |
| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Anlagevermögen | 9.247,05 | 8.474,18 | 772,87 |
| Umlaufvermögen | 552,47 | 417,52 | 134,95 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,19 | 0,53 | -0,34 |
| Bilanzsumme | 9.799,72 | 8.892,23 | 907,49 |

| Kapitallage | | | |
|---|---|---|---|
| Passiva | | | |
| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Eigenkapital | 2.212,32 | 2.142,44 | 69,88 |
| Investitionszuschüsse | 1.030,45 | 1.033,02 | -2,57 |
| Rückstellungen | 20,45 | 21,75 | -1,30 |
| Verbindlichkeiten | 6.519,50 | 5.669,52 | 849,98 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 17,00 | 25,50 | -8,50 |
| Bilanzsumme | 9.799,72 | 8.892,23 | 907,49 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es sind per 31. Dezember 2024 sowie per 31. Dezember 2025 keine Bürgschaften vorhanden.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | 1.462,31 | 1.471,36 | -9,05 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen | 177,59 | 156,07 | 21,52 |
| 3. sonstige betriebl. Erträge | 17,39 | 37,45 | -20,06 |
| 4. Materialaufwand | -660,16 | -659,72 | -0,44 |
| 5. Personalaufwand | -360,12 | -334,24 | -25,88 |
| 6. Abschreibungen | -260,06 | -253,81 | -6,25 |
| 7. sonstige betriebl. Aufwendungen | -144,43 | -189,92 | 45,49 |
| 8. Finanzergebnis | 232,52 | 227,19 | 5,33 |
| 9. Zinsen vom Ertrag & Aufwendungen | -128,65 | -84,50 | -44,15 |
| 10. Ergebnis vor Ertragsteuern | 103,87 | 142,69 | -38,82 |
| 11. Steuern vom Einkommen & Ertrag | -32,21 | -45,62 | 13,41 |
| 12. Ergebnis nach Ertragsteuern | 71,66 | 97,07 | -25,41 |
| 13. Sonstige Steuern | -1,78 | -1,72 | -0,06 |
| 14. Jahresüberschuss (+) /fehlbetrag (-) | 69,88 | 95,35 | -25,47 |

Kennzahlen:

| | 2024<br>% | 2023<br>% | Veränderungen<br>%-Punkte |
|---|---|---|---|
| Eigenkapitalquote | 22,6 | 24,1 | -1,50 |
| Eigenkapitalrentabilität | 3,2 | 4,5 | -1,30 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 66,4 | 74,3 | -7,90 |
| Verschuldungsgrad | 295,61 | 265,64 | 29,97 |
| Umsatzrentabilität | 4,22 | 5,73 | -1,51 |

Personalbestand:

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz beschäftigt selbst keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (siehe oben).

Geschäftsentwicklung:

Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung wird auf die Anlage 1 zu diesem Beteiligungsbericht verwiesen. Dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 des Wasserwerkes der Landgemeinde Titz können alle wesentlichen Informationen entnommen werden.

Organe und deren Zusammensetzung:

| | | |
|---|---|---|
| Organe | <u>Betriebsleiter</u><br>Kevin Kratzborn<br>Michael Zehnpfennig (Stellvertretung) | |
| | <u>Betriebsausschuss</u><br><u>(Besetzung am 31. Dezember 2025)</u> | |
| | Ulrich Goebbels<br>(Vorsitzender) | CDU |
| | Alexander Sieben<br>(stellvertretender Vorsitzender) | CDU |
| | Konrad Dreesen | CDU |
| | Thomas Torhala | CDU |
| | Bernadette Ditges | CDU |
| | Hermann-Josef Göbbels | CDU |
| | Hans-Dieter Herf | SPD |
| | Artur Faulhammer | SPD |
| | Christoph Gonszczyk | B90/Grüne |
| | Wolfgang Kalugin | W.I.R. |
| | Günter Thönneßen | AfD-Fraktion |

Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten (hier: Betriebsausschuss) nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten (hier: Betriebsausschuss) nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in diesem Eigenbetrieb gehören von den insgesamt elf Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 9,09 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan speziell für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

2. d-NRW A.ö.R. (A.ö.R. = Anstalt öffentlichen Rechts)

Auf Basis des Errichtungsgesetzes d-NRW A.ö.R. wurde zum 1. Januar 2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen die d-NRW A.ö.R. als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Gemeinsame Träger der d-NRW A.ö.R. sind das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das für Inneres zuständige Ministerium sowie die Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen, die der Anstalt beigetreten sind. Die Anstalt unterstützt ihre Träger beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 E-Government-Gesetz NRW (EGovG NRW).

Die Landgemeinde Titz ist der A.ö.R. mit Ratsbeschluss vom 18. Mai 2017, rückwirkend zum 1. Januar 2017, beigetreten. Ein beherrschender Einfluss durch die Landgemeinde Titz besteht nicht.

Auf die ausführliche Darstellung der unternehmerischen Tätigkeit, der Vermögenslage der Gesellschaft, der tabellarischen Aufbereitung der Bilanzveränderungen etc. sowie der Aufsichtsrat- und Mitarbeitervorstellung, wird aus Gründen der niedrigen Beteiligungsquote verzichtet. Gemäß § 271 Absatz 1 Satz 3 Handelsgesetzbuch (HGB) ist eine Beteiligung erst wesentlich, sofern eine Beteiligungsquote von 20 Prozent überschritten wird.

3. Mitgliedschaften (nachrichtlicher Ausweis)

- KDVZ Rhein-Erft-Rur,
- Förderschulzweckverband des Kreises Düren,
- Zweckverband LandFolge Garzweiler,
- Wasser- und Bodenverbände.

Die Mitgliedschaft in den vorgenannten Zweckverbänden bestehen, bezogen auf die drei Wasserverbände, aufgrund gesetzlicher Verpflichtung. Der Förderschulzweckverband des Kreises Düren, der Zweckverband LandFolge Garzweiler wie auch die Mitgliedschaft im Rechenzentrum KDVZ Rhein-Erft-Rur beruht auf Satzungen.

Mitglieder des 2017 gegründeten Zweckverbands LandFolge Garzweiler sind neben der Landgemeinde Titz die Städte Mönchengladbach, Erkelenz, Grevenbroich, Jüchen und Bedburg; diese verfolgen über die Zusammenarbeit im Zweckverband das Ziel einer interkommunal abgestimmten Raumentwicklung in einem Gebiet von 430 km². Besonders ist, dass dieses Gebiet in zwei Regierungsbezirken (Düsseldorf und Köln), vier Kreisen (Kreis Heinsberg, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Kreis Düren) und der kreisfreien Stadt

Mönchengladbach liegt. Es ist geprägt durch den Abbau und die Rekultivierung des Tagebaus Garzweiler, der auf die räumliche Entwicklung und das Leben der Menschen erheblichen Einfluss hat. Zentrale Aufgabe des Zweckverbands ist die Konkretisierung und Umsetzung eines unter Berücksichtigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier im Jahr 2016 entstandenen und seither weiterentwickelten Drehbuchs zu den Themenfeldern Landschaft, Gesellschaft, Wirtschaft, Städtebau und Infrastruktur. Darüber hinaus führt er die Abstimmung der gemeinsamen Planungen, die gemeinsame Weiterentwicklung der Perspektiven, die Qualitätssicherung, die Wahrnehmung der Aufgaben als Träger öffentlicher Belange in den gesetzlichen Planungsverfahren und die Flächenentwicklung durch.

Grundsätzlich gilt für alle Zweckverbände, dass jährlich zu zahlende Umlagen von den einzelnen Zweckverbänden der Landgemeinde Titz per Bescheid in Rechnung gestellt werden. Wesentliche Sachverhalte zur Erläuterung bestehen derzeit nicht.

Mitgliedschaften sind im Rahmen des Beteiligungsberichtes nicht näher darzustellen, sodass eine Darstellung der Vermögenslage etc. an dieser Stelle entfällt.

Beteiligungen in privatrechtlicher Form

- Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Landgemeinde Titz mbH,
- BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH,
- Neuland Hambach GmbH,
- Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (Green),
- Kommunale Beschaffungsgenossenschaft Düsseldorf (KoPart eG)
- NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH.

4. Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Landgemeinde Titz mbH

| | |
|---|---|
| Sitz | Wilhelm-Lieven-Platz 1<br>52445 Titz |
| Gründung | 2006 |
| Gegenstand des Unternehmens | Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung infrastrukturverbessernder Dienstleistungen (für die Verwaltung) |
| Registergericht | Amtsgericht Düren HRB 5011 |
| Steuernummer | 213/5702/3356 |
| Gezeichnetes Kapital | 25.000 Euro |

Die Landgemeinde Titz hält 100 Prozent der Anteile an der im Jahre 2006 gegründeten Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH. Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 des Gesellschaftervertrags u.a. die Erbringung infrastrukturverbessernder Dienstleistungen. Lediglich auf diese beziehen sich auch die finanziellen Verbindungen zwischen der Landgemeinde und der Gesellschaft. Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen und daraus resultierende Rechnungen bilden die Grundlage für den Geldfluss.

Derzeit ist ein Bediensteter der Landgemeinde Titz (nebenberuflich) Geschäftsführer der Gesellschaft. Personalaufwendungen für die Geschäftsführung werden unmittelbar durch die Gesellschaft getragen, so dass hierfür keine finanziellen Verpflichtungen seitens der Landgemeinde bestehen. Die Notwendigkeit zur Aufstellung eines Wirtschaftsplans bestand bislang nicht. Die Gesellschaft verfügt über einen fakultativ eingerichteten Aufsichtsrat.

Die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH erstellt jährlich einen Jahresabschluss und lässt diesen durch einen Wirtschaftsprüfer testieren. Der Jahresabschluss ist Bestandteil des Haushaltsplans der Kernverwaltung (§ 1 KomHVO NRW).

Die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft ist selbst zum Bilanzstichtag an keinem weiteren Unternehmen beteiligt. Weitere Töchterbeziehungen bestehen derzeit nicht.

Anmerkung:

Am 2. Februar 2023 hat der Rat der Landgemeinde Titz der Gründung einer Immobiliengesellschaft (Landgemeinde Immobiliengesellschaft mbH (LIG)) als Tochter der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Landgemeinde Titz mbH (GET) (Geschäftsanteil 51 Prozent) gemeinsam mit der Konzepta Immobilien Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH (Geschäftsanteil 49 Prozent) zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens sind Entwicklung, Erschließung, Vermarktung und Bebauung der im Eigentum der Gesellschaft liegenden Grundstücke sowie weiterer durch Erwerb und Tausch erworbenen Flächen und deren Beplanung, Baureifmachung, Erschließung und Bebauung zu wirtschaftlichen Zwecken.

Eine entsprechende Anzeige bei der Kommunalaufsicht des Kreises Düren erfolgte mit Schreiben vom 15. Februar 2023. Die Genehmigung zur Gründung wurde mit Schreiben vom 5. April 2023 erteilt.

Eine notarielle Gründung fand allerdings bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 sowie bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beteiligungsberichtes (Juli 2026) nicht statt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und der Entwicklung des Eigenkapitals:

Aufgrund dessen, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sich derzeit in der Aufstellung befindet, wird an dieser Stelle die Vermögenslage 2024 sowie die Veränderungen zum Jahr 2023 aufgezeigt.

| Vermögenslage | | | |
|---|---|---|---|
| Aktiva | | | |
| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Anlagevermögen | 74,79 | 88,30 | -13,51 |
| Umlaufvermögen | 1.062,72 | 1.645,26 | -582,54 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzsumme | 1.137,51 | 1.733,56 | -596,05 |

| Kapitallage | | | |
|---|---|---|---|
| Passiva | | | |
| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Eigenkapital | 303,29 | 149,42 | 153,87 |
| Rückstellungen | 185,82 | 207,65 | -21,83 |
| Verbindlichkeiten | 648,40 | 1.376,48 | -728,08 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Bilanzsumme | 1.137,51 | 1.733,56 | -596,05 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Mit Beschluss des Rates der Landgemeinde Titz vom 30. März 2023 erhielt die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz einen Bürgschaftsrahmen in Höhe von 864.800 Euro. Dieser Beschluss wurde mit Schreiben vom 5. April 2023 der Kommunalaufsicht des Kreises Düren gemäß § 87 Absatz 2 GO NW angezeigt. Mit Schreiben vom 17. April 2023 wurde seitens des Kreises mitgeteilt, dass hiergegen keine Bedenken bestehen. Auf die Belange des europäischen Beihilferechts wurde gleichwohl hingewiesen. Entsprechend wurde in der Sitzung vom 31. August 2023 ein bereits gefasster Betreuungsakt konkretisiert.

Bis zum 31. Dezember 2025 wurde eine Bürgschaft in Höhe von 341.000 Euro in Anspruch genommen (Bürgschaftserklärung gegenüber dem Kreditinstitut vom 6. September 2023); ein Haftungsfall zum Bilanzstichtag 2025 bzw. danach ist nicht bekannt. Die Bürgschaft dient zum Kauf einer Fläche für Zwecke einer Neubaugebietsentwicklung in der Landgemeinde Titz.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | 3.799,15 | 10.386,17 | -6.587,02 |
| 2. Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. sonstige betriebl. Erträge | 19,47 | 12,48 | 6,99 |
| 4. Materialaufwand | -3.483,98 | -10.279,89 | 6.795,91 |
| 5. Personalaufwand | -13,13 | -12,35 | -0,78 |
| 6. Abschreibungen | -8,43 | -8,43 | 0,00 |
| 7. sonstige betriebl. Aufwendungen | -43,86 | -55,37 | 11,51 |
| 8. Finanzergebnis | 269,22 | 42,61 | 226,61 |
| 9. Zinsen vom Ertrag & Aufwendungen | -35,07 | -5,96 | -29,11 |
| 10. Ergebnis vor Ertragsteuern | 234,15 | 36,65 | 197,50 |
| 11. Steuern vom Einkommen und Ertrag | -80,29 | -15,43 | -64,86 |
| 12. Jahresüberschuss (+) /fehlbetrag (-) | 153,86 | 21,22 | 132,64 |

Kennzahlen:

| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
|---|---|---|---|
| | % | % | %-Punkte |
| Eigenkapitalquote | 26,80 | 8,62 | 18,18 |
| Eigenkapitalrentabilität | 13,60 | 14,20 | -0,60 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 1.131,85 | 354,96 | 776,89 |
| Verschuldungsgrad*) | 275,06 | 1.060,18 | -785,12 |
| Umsatzrentabilität | 4,05 | 0,20 | 3,85 |

*) Im Rahmen des Verschuldungsgrads wird lediglich die Passivseite der Bilanz mit einbezogen (Formel: (Fremdkapital / Eigenkapital) x 100). Hierbei wird außer Acht gelassen, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch die Forderungen an Gesellschafter auf der Aktivseite der Bilanz fast zu 100 Prozent gedeckt sind.

Personalbestand:

Zum 31. Dezember 2025 waren vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: vier) für das Unternehmen tätig, und zwar entweder auf der Basis eines geringfügigen Beschäftigungsentgelts (Geschäftsführer) bzw. auf Honorarbasis.

Geschäftsentwicklung:

Die Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Landgemeinde Titz mbH hat erstmalig mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 auf die Vereinfachungsvorschrift des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes, woraus sich ergibt, dass im Rahmen von kleinen Kapitalgesellschaften auf die Erstellung des Lageberichts verzichtet werden kann.

Organe und deren Zusammensetzung:

| | | |
|---|---|---|
| Organe | Geschäftsführer | |
| | Michael Müller | |
| | Aufsichtsrat | |
| | (Besetzung zum 31. Dezember 2025 | |
| | Jürgen Frantzen (Vorsitzender) | Bürgermeister |
| | Ulrich Goebbels (stellvertretender Vorsitzender) | CDU |
| | Sybille Michaelis | CDU |
| | Artur Faulhammer | SPD |
| | Dagmar Kalugin | W.I.R. |

Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt fünf Mitgliedern zwei Frauen an (Frauenanteil: 40 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan explizit für die Gesellschaft nach § 5 LGG wurde bisher nicht erstellt.

## 5. BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH

| | |
|---|---|
| Sitz | Am Brainergy Park Jülich 1<br>52428 Jülich |
| Gründung | 2019 |
| Gegenstand des Unternehmens | Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Vermarktung des Gewerbegebietes „Brainergy Park Jülich". Dazu zählen insbesondere der Ankauf, die Erschließung, Entwicklung, Verwaltung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken und Immobilien im Bereich der Merscher Höhe. |
| Registergericht | Amtsgericht Düren HRB 6981 |
| Steuernummer | 213/5700/5219 |
| Gezeichnetes Kapital | 25.000 Euro |

Die Landgemeinde Titz hielt bis zum 22. September 2021 23 Prozent an der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH. Ziel der Gesellschaft ist es, gemeinsam mit den übrigen Gesellschafterkommunen Jülich (50 Prozent Anteil) und Niederzier (27 Prozent Anteil), im zunächst 52 ha großen interkommunalen Gewerbegebiet Brainergy Park Jülich, ein rund sieben Hektar großes innovatives Spezialgebiet zu entwickeln, in dem schwerpunktmäßig die Themenfelder „Neue Energien" und „Energiewende" abgebildet werden sollen. Der Beteiligungsanteil der Landgemeinde Titz in Höhe von 23 Prozent entsprach einem Wert von 5.750 Euro des Stammkapitals (bis September 2021).

Im Wirtschaftsjahr 2021 ist der Kreis Düren mit einem Prozent der Gesellschafteranteile strategischer Partner der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH geworden. Durch diese Beteiligung werden regionale Kommunikationsprozesse optimiert und sowohl die Aktivitäten des Kreises Düren, als auch des Brainergy Park Jülich im Zukunftsfeld Wasserstoff synergetisch synchronisiert. Mit vorgenanntem Erwerb minderte sich die Beteiligung der Landgemeinde Titz an der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH um ein Prozent und 57 Euro (entspricht nunmehr einer Beteiligung in Höhe von 22,77 Prozent).

Anmerkung:

Am 31. August 2023 hat der Rat der Landgemeinde Titz der Gründung der Brainergy Park Energie GmbH als Tochter der Brainergy Park Energie GmbH (Geschäftsanteil 50 Prozent) gemeinsam mit der E.ON Energie Solutions GmbH (Geschäftsanteil 50 Prozent) zugestimmt. Gegenstand des Unternehmens ist die Erzeugung, Abnahme, Verteilung und Speicherung von Energie, insbesondere Wärme, Kälte und Strom, aus Wärme- und Stromerzeugungsanlagen sowie deren Bau und Betrieb und die Bereitstellung energienaher und digitaler Dienstleistungen insbesondere im Gewerbegebiet Brainergy Park, Jülich. Eine entsprechende Anzeige bei der Kommunalaufsicht der Bezirksregierung Köln erfolgte mit Schreiben vom 12. September 2023. Die Genehmigung zur Gründung wurde mit Schreiben vom 22. November 2023 erteilt. Eine notarielle Gründung erfolgte mit Urkunde vom 7. Februar 2024.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und der Entwicklung des Eigenkapitals:

Aufgrund dessen, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sich derzeit in der Aufstellung befindet, wird an dieser Stelle die Vermögenslage 2024 sowie die Veränderungen zum Jahr 2023 aufgezeigt.

| Vermögenslage | | | |
|---|---|---|---|
| Aktiva | | | |
| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Anlagevermögen | 20.729,50 | 16.255,98 | 4.473,52 |
| Umlaufvermögen | 46.134,37 | 33.613,10 | 12.521,27 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 10,46 | 65,39 | -54,93 |
| Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 3.308,79 | 4.628,36 | -1.319,57 |
| Bilanzsumme | 70.183,12 | 54.562,83 | 15.620,29 |

| Kapitallage | | | |
|---|---|---|---|
| Passiva | | | |
| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Eigenkapital | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Rückstellungen | 627,87 | 58,99 | 568,88 |
| Verbindlichkeiten | 62.168,89 | 49.252,92 | 12.915,97 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 533,73 | 2.334,62 | -1.800,89 |
| Bilanzsumme | 70.183,12 | 54.562,83 | 15.620,29 |

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Per 31. Dezember 2025 wurden Bürgschaftserklärungen in Höhe von 7.596.900,00 Euro abgegeben; ein Haftungsfall ist nicht bekannt.

Mit Beschluss des Rates der Landgemeinde Titz vom 5. Dezember 2019 wurde der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH ein Bürgschaftsrahmen seitens der Landgemeinde Titz in Höhe von 6.686.100 Euro gewährt. Diese grundsätzliche Bürgschaftsgewährung wurde der Kommunalaufsicht des Kreises Düren nach § 87 Absatz 2 GO NRW mit Schreiben vom 16. Dezember 2019 angezeigt; mit Schreiben vom 17. Dezember 2019 wurde seitens des Kreises Düren mitgeteilt, dass gegen die Übernahme der Ausfallbürgschaften seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken bestehen. Gleichwohl wies die Kommunalaufsicht auf die Belange des europäischen Beihilferechts hin. Eine solche Kommunalbürgschaft stellt im Rahmen des EU-Rechtes gemäß § 107 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) eine staatliche Beihilfe dar, welche nur dann zulässig ist, wenn sie entweder durch die zuständigen Stellen bei der EU notifiziert wird, oder die BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH durch einen von den Räten der Gesellschafterkommunen beschlossenen „Betrauungsakt" mit der Wahrnehmung einer Gemeinwohlverpflichtung betraut wird. Dieser notwendige Betrauungsbeschluss wurde am 13. Februar 2020 durch den Rat der Landgemeinde Titz gefasst. Die gesellschaftsrechtliche Betrauung der Geschäftsführung der BRAINERGY PARK JÜLICH GmbH fand am 6. Mai 2020 statt.

Weiterhin gewährte der Gemeinderat mit Beschluss vom 4. Juni 2020 eine Bürgschaft in Höhe von 782.000 Euro gegen welche die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 26. Juni 2020 keine Bedenken äußerte. Gleiches gilt für eine weitere Bürgschaft über einen Betrag in Höhe von 3.330.112,50 Euro, welche der Rat der Landgemeinde Titz am 31. August 2023 beschloss. Auch hiergegen erhob die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 28. September 2023 keinen Widerspruch. Aufgrund des bereits am 13. Februar 2020 beschlossenen „Betrauungsakts" waren der Belange des europäischen Beihilferechts Genüge getan.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | 11.834,40 | 2.686,08 | 9.148,32 |
| 2. Bestandsveränderungen | -2.012,23 | 198,30 | -2.210,53 |
| 3. andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4. sonstige betriebl. Erträge | 1.680,47 | 1.979,25 | -298,78 |
| 5. Materialaufwand | -4.670,45 | -1.905,85 | -2.764,60 |
| 6. Personalaufwand | -1.900,91 | -1.298,60 | -602,31 |
| 7. Abschreibungen | -398,65 | -753,70 | 355,05 |
| 8. sonstige betriebl. Aufwendungen | -1.650,79 | -1.785,08 | 134,29 |
| 9. Finanzergebnis | 2.881,84 | -879,60 | 3.761,44 |
| 10. Zinsen vom Ertrag & Aufwendungen | -1.493,21 | -1.201,51 | -291,70 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | 1.388,63 | -2.081,11 | 3.469,74 |
| 12. Sonstige Steuern | -69,06 | -29,24 | -39,82 |
| 13. Jahresüberschuss (+) /fehlbetrag (-) | 1.319,57 | -2.110,35 | 3.429,92 |

Kennzahlen:

| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
|---|---|---|---|
| | % | % | % |
| Eigenkapitalquote | 0 | 0 | 0 |
| Eigenkapitalrentabilität | nicht ermittelbar | nicht ermittelbar | nicht ermittelbar |
| Anlagendeckungsgrad 2 | nicht ermittelbar | nicht ermittelbar | nicht ermittelbar |
| Verschuldungsgrad | 100 | 100 | 0 |
| Umsatzrentabilität | 11,15 | -78,55 | 89,70 |

Personalbestand:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Beteiligungsberichtes 2025 waren neben dem Geschäftsführer 26 weitere Mitarbeitende für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung:

Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung wird auf die Anlage 2 zu diesem Beteiligungsbericht verwiesen. Dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 Brainergy Park Jülich GmbH können alle wesentlichen Informationen entnommen werden.

Organe und deren Zusammensetzung:

Organe — <u>Geschäftsführer</u>
Frank Drewes
Prof. Dr.-Ing. Bernhard Hoffschmidt

Aufsichtsrat
(Besetzung zum 31. Dezember 2025)

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages nach Eintritt der Gemeinden Titz und Niederzier als Gesellschafter aus insgesamt 13 Personen, wobei sechs von der Mehrheitskommune Jülich, eine Person seitens des Kreises Düren und jeweils drei von den Gemeinden Titz und Niederzier zu bestimmen sind:

| | |
|---|---|
| Axel Fuchs, Bürgermeister Jülich | Vorsitzender |
| Frank Rombey, Bürgermeister Niederzier | stellv. Vorsitzender |
| Jürgen Frantzen, Bürgermeister Titz | stellv. Vorsitzender |
| Frank Radermacher, Jülich | |
| Dr. Andreas Bilal Janssen, Jülich | |
| Alexander Eckert, Jülich | |
| Martina Gruben, Jülich | |
| Achim Maris, Jülich | |
| Armin Grossek, Niederzier | |
| Johannes Komp, Niederzier | |
| Friederich Schüller, Titz | |
| Robert Holzportz, Titz | |
| Dr. Ralf Nolten, Kreis Düren | |

Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 13 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 7,69 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nach Kenntnis der Landgemeinde Titz bisher nicht erstellt.

## 6. Neuland Hambach GmbH

| | |
|---|---|
| Sitz | Kerpener Str. / Nordrandweg<br>50189 Elsdorf |
| Gründung | 2020 |
| Gegenstand des Unternehmens | Die GmbH ist von ihren Gesellschaftern, den Anrainerkommunen des Tagebau Hambach - Elsdorf, Jülich, Kerpen, Merzenich, Niederzier und Titz – gegründet und beauftragt worden, Maßnahmen der zukunftssicheren Strukturentwicklung im Bereich des Tagebaus und seines Umfeldes durchzuführen. Es geht um Raumentwicklung und die lebenswerte Gestaltung der Region, um Zukunftsperspektiven durch innovative Projekte im Interesse und zum Wohle aller Bürger auf dem Gebiet der Gesellschafterkommunen. |
| Registergericht | Amtsgericht Köln HRB 102750 |
| Steuernummer | 203/5784/1523 |
| Gezeichnetes Kapital | 30.000 Euro |

Mit Beschluss des Gemeinderats der Landgemeinde Titz vom 4. Juni 2020 wurde der Gründung der Strukturentwicklungsgesellschaft – SEG – Hambach GmbH zugestimmt. Am 15. Juli 2020 wurde die Gründung beurkundet. Gemeinsam mit den Städten Elsdorf, Jülich und Kerpen sowie den Gemeinden Merzenich und Niederzier wird nun unter dem Dach einer gemeinsamen Gesellschaft die Arbeit fortgeführt, welche bereits seit 2016 in einem informellen kommunalen Verbund begonnen hat. Gegenstand des Unternehmens ist es, den Tagebau Hambach und sein Umfeld strukturpolitisch im Interesse und zum Wohle aller Bürger zu entwickeln. Des Weiteren folgen Aufgaben, wie vor allem die Raumentwicklung und lebenswerte Gestaltung der Region, die Schaffung neuer Arbeitsplätze in neuen Branchen sowie die Schaffung von Zukunftsperspektiven.

Ferner wird perspektivisch seitens der Gemeinde Niederzier die Entwicklung eines Gewerbe- bzw. Industriegebiets als Nachfolgenutzung der heutigen RWE-Tagesanlagen im Bereich der Ortschaften Oberzier bzw. Ellen über eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Partnerkommunen in Aussicht stellt.

Dem Markenprozess entsprechend haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung am 18. Juni 2021 einstimmig die Umfirmierung der Strukturentwicklungsgesellschaft – SEG - Hambach GmbH in die Neuland Hambach GmbH beschlossen.

Der Nennbetrag des Geschäftsanteils der Landgemeinde Titz beläuft sich auf 5.000 Euro und entspricht somit einer Beteiligung von 16,67 Prozent. Ein beherrschender Einfluss der Landgemeinde Titz an der Gesellschaft ist nicht gegeben.

Anmerkungen:

Mittelbare Beteiligung der Neuland Hambach GmbH an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH:

Am 1. Februar 2024 hat der Rat der Landgemeinde Titz den Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Vertreter der Landgemeinde Titz in der Gesellschafterversammlung der Neuland Hambach GmbH ermächtigt, dem Erwerb von Geschäftsanteilen mit einem Volumen von 1.000 Euro an der NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH zuzustimmen. Gegenstand

des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen gegenüber den nordrhein-westfälischen Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten im Zusammenhang mit der Baulandentwicklung sowie der Wahrnehmung von städtebaulichen Aufgaben, Maßnahmen der Stadtentwicklung und Strukturpolitik, Aufbereitung, Erschließung und Verwertung von Baulandflächen sowie verwandten Geschäften. Die NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH besitzt das erforderliche „Know-how" und die Ressourcen, um die Kommunen und kommunal nahestehenden Dritten bei der Entwicklung von Projekten mit städtebaulichem Bezug zu unterstützen und erforderliche Arbeitsschritte zu leisten. Das Angebot reicht von Kalkulations-, Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungsleistungen.

Mittelbare Beteiligung der Neuland Hambach GmbH an der RWE Neuland Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG:

Am 4. Juli 2024 stimmte der Rat der Landgemeinde Titz dem Erwerb von Geschäftsanteilen in Höhe von 49 Prozent der Kommanditanteile an der RWE Neuland Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG durch die Neuland Hambach GmbH von der RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH zu. Die Gesellschaft diente zunächst dem Zweck der Finanzierung und Durchführung dreier Teilprojekte im Rahmen der Erneuerbaren Energien.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und der Entwicklung des Eigenkapitals:

Aufgrund dessen, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sich derzeit in der Aufstellung befindet, wird an dieser Stelle die Vermögenslage 2024 sowie die Veränderungen zum Jahr 2023 aufgezeigt.

| Vermögenslage | | | |
|---|---|---|---|
| Aktiva | | | |
| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Anlagevermögen *) | 18.220,03 | 30,53 | 18.189,50 |
| Umlaufvermögen | 720,94 | 458,07 | 262,87 |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 1,72 | 4,74 | -3,02 |
| Bilanzsumme | 18.942,69 | 493,35 | 18.449,34 |

*) Im Anlagevermögen wird die Beteiligung der Neuland Hambach GmbH an der RWE Neuland Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in Höhe von 18.191.962,25 Euro ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 49 Prozent.

| Kapitallage | | | |
|---|---|---|---|
| Passiva | | | |
| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Eigenkapital | 198,68 | 83,13 | 115,55 |
| Sonderposten für Zuschüsse, Zulagen | 17,12 | 16,49 | 0,63 |
| Rückstellungen | 61,47 | 27,41 | 34,06 |
| Verbindlichkeiten *) | 18.664,80 | 326,70 | 18.338,10 |
| Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,62 | 39,62 | -39,00 |
| Bilanzsumme | 18.942,69 | 493,35 | 18.449,34 |

*) In den Verbindlichkeiten wird die Beteiligung der Neuland Hambach GmbH an der RWE Neuland Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG in Höhe von 18.191.962,25 Euro ausgewiesen. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 49 Prozent.

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Per 31. Dezember 2025 wurden eine Bürgschaftserklärungen in Höhe von 2.965.373,20 Euro abgegeben; ein Haftungsfall ist nicht bekannt.

Mit Beschluss des Rates der Landgemeinde Titz vom 4. Juli 2024 wurde der Neuland Hambach GmbH ein Bürgschaftsrahmen seitens der Landgemeinde Titz in Höhe von bis zu 2.406.533,33 Euro gewährt. Diese grundsätzliche Bürgschaftsgewährung wurde der Kommunalaufsicht des Kreises Düren nach § 87 Absatz 2 GO NRW elektronisch am 15. Juli 2024 angezeigt; mit Schreiben vom 16. Juli 2024 wurde mitgeteilt, dass gegen die Übernahme der Ausfallbürgschaft seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken bestehen.

Weiterhin wurde mit Beschluss des Rates der Landgemeinde Titz vom 3. April 2025 der Neuland Hambach GmbH ein Bürgschaftsrahmen seitens der Landgemeinde Titz in Höhe von bis zu 558.839,87 Euro gewährt. Diese grundsätzliche Bürgschaftsgewährung wurde der Kommunalaufsicht des Kreises Düren nach § 87 Absatz 2 GO NRW elektronisch am 14. April 2025 angezeigt; mit Schreiben vom 2. Juni 2025 wurde mitgeteilt, dass gegen die Übernahme der Ausfallbürgschaft seitens der Kommunalaufsicht keine Bedenken bestehen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung:

| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
|---|---|---|---|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| 1. Umsatzerlöse | 184,70 | 366,83 | -182,13 |
| 2. Bestandserhöhung an unfert. Erz. | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 3. sonstige betriebl. Erträge | 1.087,46 | 901,87 | 185,59 |
| 4. Materialaufwand | -420,10 | -545,25 | 125,15 |
| 5. Personalaufwand | -605,80 | -553,99 | -51,18 |
| 6. Abschreibungen | -9,63 | -5,19 | -4,44 |
| 7. sonstige betriebl. Aufwendungen | -146,68 | -150,09 | 3,41 |
| 8. Finanzergebnis | -89,95 | 14,18 | -104,13 |
| 9. Erträge aus Beteiligungen | 124,10 | 0,00 | 124,10 |
| 10. Zinsen vom Ertrag & Aufwendungen | -53,05 | 0,00 | -53,05 |
| 11. Ergebnis nach Steuern | -45,46 | -5,40 | -40,06 |
| 12. Jahresüberschuss (+) /fehlbetrag (-) | 115,54 | 8,78 | 106,76 |

Kennzahlen:

| | 2024 | 2023 | Veränderungen |
|---|---|---|---|
| | % | % | %-Punkte |
| Eigenkapitalquote | 1,05 | 16,85 | -15,80 |
| Eigenkapitalrentabilität | 58,16 | 10,57 | 47,59 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | 101,97 | 272,24 | -170,27 |
| Verschuldungsgrad | 9.394,58 | 392,99 | 9.001,59 |
| Umsatzrentabilität | 62,56 | 2,39 | 60,17 |

Personalbestand:

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Beteiligungsberichtes 2025 waren neben dem Geschäftsführer neun weitere Mitarbeitende für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung:

Zur Darstellung der Geschäftsentwicklung wird auf die Anlage 3 zu diesem Beteiligungsbericht verwiesen. Dem Lagebericht zum Jahresabschluss 2024 der Neuland Hambach GmbH können alle wesentlichen Informationen entnommen werden.

Organe und deren Zusammensetzung:

| | | |
|---|---|---|
| Organe | <u>Geschäftsführer</u><br>Boris Linden | |
| | <u>Aufsichtsrat</u><br>(Besetzung zum 31. Dezember 2025) | |
| | Andreas Heller, Bürgermeister Elsdorf | Vorsitzender |
| | Gerhard Jakoby, Elsdorf | |
| | Harald Könen, Elsdorf | |
| | Axel Fuchs, Bürgermeister Jülich | |
| | Claudia Elisabeth Schiefer, Jülich | |
| | Christian Klems, Jülich | |
| | Thomas Jurczyk, Bürgermeister Kerpen | |
| | Klaus Ripp, Kerpen | |
| | Branko Appelmann, Kerpen | |
| | Georg Gelhausen, Bürgermeister Merzenich | stellv. Vorsitzender |
| | Michael Dohmes, Merzenich | |
| | Alexander Förster, Merzenich | |
| | Frank Rombey, Bürgermeister Niederzier | |
| | Jan Niepoth, Niederzier | |
| | Roman Pollmeier, Niederzier | |
| | Jürgen Frantzen, Bürgermeister Titz | |
| | Wilhelm Hintzen, Titz | |
| | Tim Breuer, Titz | |

Informationen der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht:

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 5,56 Prozent). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplans nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG:

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Be-

endigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Abs. 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nach Kenntnis der Landgemeinde Titz bisher nicht erstellt.

7. Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (GREEN)

Die Beteiligung besteht seit 2011; die Einlage beläuft sich auf 761,70 Euro. Ein beherrschender Einfluss der Landgemeinde Titz an der Gesellschaft ist nicht gegeben.

Auf die ausführliche Darstellung der unternehmerischen Tätigkeit, der Vermögenslage der Gesellschaft, der tabellarischen Aufbereitung der Bilanzveränderungen etc. sowie der Aufsichtsrat- und Mitarbeitervorstellung wird aus Gründen der niedrigen Beteiligungsquote verzichtet. Gemäß § 271 Absatz 1 Satz 3 Handelsgesetzbuch (HGB) ist eine Beteiligung erst wesentlich, sofern eine Beteiligungsquote von 20 Prozent überschritten wird.

8. Kommunale Beschaffungsgenossenschaft Düsseldorf (KoPart eG)

Die Landgemeinde Titz ist seit 2012 und mit einem Anteil von 750 Euro Mitglied der Genossenschaft, über die gebündelten Beschaffungsaktivitäten der mitgliedschaftlich dort organisierten Städte und Gemeinden abgewickelt werden. Ein beherrschender Einfluss besteht nicht.

Auf die ausführliche Darstellung der unternehmerischen Tätigkeit, der Vermögenslage der Gesellschaft, der tabellarischen Aufbereitung der Bilanzveränderungen etc. sowie der Aufsichtsrat- und Mitarbeitervorstellung wird aus Gründen der niedrigen Beteiligungsquote verzichtet. Gemäß § 271 Absatz 1 Satz 3 Handelsgesetzbuch (HGB) ist eine Beteiligung erst wesentlich, sofern eine Beteiligungsquote von 20 Prozent überschritten wird.

9. NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH

Mit Beschluss des Rates vom 26. September 2024 hat der Rat der Landgemeinde Titz beschlossen, dass sich die Landgemeinde an der NRW. URBAN Kommunale Entwicklung GmbH beteiligt. Diese Beteiligung besteht mit notarieller Beurkundung vom 31. Januar 2025; die Einlage beläuft sich auf 1.000 Euro. Ein beherrschender Einfluss der Landgemeinde Titz an der Gesellschaft ist nicht gegeben.

Auf die ausführliche Darstellung der unternehmerischen Tätigkeit, der Vermögenslage der Gesellschaft, der tabellarischen Aufbereitung der Bilanzveränderungen etc. sowie der Aufsichtsrat- und Mitarbeitervorstellung wird aus Gründen der niedrigen Beteiligungsquote verzichtet. Gemäß § 271 Absatz 1 Satz 3 Handelsgesetzbuch (HGB) ist eine Beteiligung erst wesentlich, sofern eine Beteiligungsquote von 20 Prozent überschritten wird.

b) <u>Mittelbare Beteiligungen der Landgemeinde Titz zum 31. Dezember 2025</u>

Auf die Ausführungen zu der Landgemeindeimmobiliengesellschaft (LIG), zur Brainergy Park Energie GmbH, zur NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH sowie zur RWE Neuland Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG wird an dieser Stelle verwiesen.

Weitere mittelbare Beteiligungen hält die Landgemeinde Titz zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2025 nicht.

## Prüfung nach § 116a Absatz 1 GO NRW

Ein Gesamtabschluss ist zu erstellen, wenn zwei der nachfolgenden Auswertungen zutreffend sind.

### 1. Bilanzsumme I

Landgemeinde Titz sowie aller einzubeziehende vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche größer 1,5 Milliarden Euro:

| | 31.12.2022<br>EURO | 31.12.2023<br>EURO | 31.12.2024<br>Euro |
|---|---|---|---|
| Kernhaushalt | 99.658.834,71 | 113.446.231,12 | 116.746.762,15 |
| Wasserwerk der Landgemeinde Titz | 8.011.842,51 | 8.892.233,25 | 9.799.722,47 |
| Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH | 1.145.829,61 | 1.733.560,35 | 1.137.511,46 |
| Summe | 108.816.506,83 | 124.072.024,72 | 127.683.996,08 |

Die Gesamtsumme der Bilanzwerte lag 2022, 2023 sowie 2024 unterhalb von 1,5 Milliarden Euro. Die Jahresrechnungen 2025 des Wasserwerkes der Landgemeinde Titz sowie der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH stehen zwar noch aus; es ist gleichwohl nicht davon auszugehen, dass eine Summe von mehr als 1,5 Milliarden Euro erreicht wird.

### 2. Erträge

Zuzurechnende Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche mehr als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Landgemeinde:

| | 31.12.2022<br>EURO | 31.12.2023<br>EURO | 31.12.2024<br>EURO |
|---|---|---|---|
| Kernhaushalt | 23.679.072,07 | 25.021.719,18 | 26.948.708,33 |
| Kernhaushalt 50 % | 11.839.536,04 | 12.510.859,59 | 13.474.354,17 |
| Wasserwerk der Landgemeinde Titz | 1.397.721,05 | 1.664.884,45 | 1.657.303,14 |
| Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH | 6.002.063,09 | 10.386.170,02 | 3.799.155,42 |
| Summe (WW, GET) | 7.399.784,14 | 12.051.054,47 | 5.456.458,56 |

Die Gesamtsumme der Erträge der wesentlichen Beteiligungen lag 2022, 2023 sowie 2024 jeweils unterhalb von 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des Kernhaushalts. Die Jahresrechnungen 2025 des Wasserwerks der Landgemeinde Titz sowie der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH stehen zwar noch aus; es ist gleichwohl nicht davon auszugehen, dass 50 Prozent erreicht werden.

### 3. Bilanzsumme II

Zuzurechnende Bilanzsumme aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche mehr als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde:

| | 31.12.2022<br>EURO | 31.12.2023<br>EURO | 31.12.2024<br>EURO |
|---|---|---|---|
| Kernhaushalt | 99.658.834,71 | 113.446.231,12 | 116.746.762,15 |
| Kernhaushalt 50 % | 49.829.417,36 | 56.723.115,56 | 58.373.381,08 |
| Wasserwerk der Landgemeinde Titz | 8.011.842,51 | 8.892.233,25 | 9.799.722,47 |
| Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH | 1.145.829,61 | 1.733.560,35 | 1.137.511,46 |
| Summe (WW, GET) | 9.157.672,12 | 10.625.793,60 | 10.937.233,93 |

Die Gesamtsumme der Bilanzwerte der wesentlichen Beteiligungen lag 2022, 2023 sowie 2024 unterhalb von 50 Prozent der Bilanzsumme des Kernhaushalts. Die Jahresrechnungen 2025 des Wasserwerks der Landgemeinde Titz sowie der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH stehen zwar noch aus; es ist gleichwohl nicht davon auszugehen, dass 50 Prozent erreicht werden.

**Ergebnis**

Da alle drei vorgenannten Merkmale gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW erfüllt ist, ist die Landgemeinde Titz somit von der Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird seitens der Verwaltung vorbereitet und soll gemeinsam mit dem Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2025 gefasst werden. Diese Entscheidung des Rates der Landgemeinde Titz wird dann der Aufsichtsbehörde mit der Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses der Landgemeinde Titz vorgelegt.

Landgemeinde Titz

# Anlage 1
# zum Beteiligungsbericht

## Grundlagen des Wasserwerkes

Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist ein gemeindliches wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, welches als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Wasserversorgungssatzung geführt wird. Ferner finden die einschlägigen Regelungen des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfachs e.V. (DVGW) sowie die Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB WasserV) Anwendung. Das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ein Sondervermögen der Landgemeinde Titz. Zweck des Eigenbetriebs, einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe, ist die Trink- und Brauchwasserversorgung und alle den Betriebszweig fördernden Geschäfte.

Das bewilligte Wasserrecht gilt vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2036. Mit Bescheid vom 27. April 2007 bewilligte der Landrat des Kreises Düren (Amt für Wasser, Abfall und Umwelt) dem Wasserwerk der Landgemeinde Titz das Recht zur Förderung von Grundwasser (300.000, 400.000, 565.000 cbm Wasserförderung als gestaffelte Höchstmengen für die Zeiträume 2007 bis 2009, 2010 bis 2014 und 2015 bis 2036) aus den Tiefbrunnen VU 221 und VU 222 bis zum 31. Dezember 2036 (30 Jahre). Vorsorglich wurde seitens der Betriebsleitung ein einschlägig erfahrenes Ingenieurbüro angesprochen, das dargelegt hat, dass eine vorzeitige Verlängerung des Wasserrechts nicht in Betracht kommt und ein Neuantrag mit einer Vorlaufzeit von frühestens drei Jahren (Anfang 2034) erfolgen kann.

Durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz nimmt die Landgemeinde Titz ihre Verpflichtung aus dem Landeswassergesetz NRW (dort § 38) wahr, in ihrem Gebiet die öffentliche Trinkwasserversorgung sicherzustellen („Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. …"). Mit der sukzessiven Umstellung der Wasserversorgung in der Landgemeinde Titz von Fremd- auf Eigenversorgung kommt die Landgemeinde Titz auch der Verpflichtung aus § 50 Absatz 2 Wasserhaushaltsgesetz nach („Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. …").

Am 6. Juni 2016 hat der Landtag die Neufassung des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) beschlossen. In diesem Zusammenhang sind zahlreiche Bestimmungen neu eingeführt, angepasst bzw. ergänzt worden. Wichtigster Anlass hierfür war das neue Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes, das zahlreiche landesrechtliche Bestimmungen überflüssig oder unzulässig machte. Hieraus ergibt sich die Verpflichtung für die Gemeinden, ein Wasserversorgungskonzept für ihr Gemeindegebiet zu erstellen, welches die wesentlichen Grundlagen der Versorgung mit Trinkwasser zusammenfasst. Dieses Wasserversorgungskonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit der Kernverwaltung erstellt, vom Rat der Landgemeinde Titz beschlossen und der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde vorgelegt. Die Feststellung über die Sicherstellung der Wasserversorgung der Landgemeinde Titz aus dem Wasserversorgungskonzept wurde am 30. April 2020 durch die Bezirksregierung Köln erteilt. Die Prüfung ergab, dass unter Berücksichtigung der Umsetzung der geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen eine langfristige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung entsprechend den Pflichten nach § 38 Absatz 1 und 2 LWG gewährleistet werden kann.

Gemäß § 38 Abs. 3 LWG ist das Wasserversorgungskonzept alle sechs Jahre fortzuschreiben und der zuständigen Behörde, hier der Bezirksregierung Köln, erneut vorzulegen. Wegen zwischenzeitlicher verschiedener Vakanzen und dem Wechsel von Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung und der Neubesetzung der Betriebsleitung des Wasserwerks wurde bei der Bezirksregierung Köln eine Fristverlängerung zur Vorlage des Wasserversorgungskonzeptes beantragt, die bis zum 31. Dezember 2024 bewilligt wurde. Der Rat der Landgemeinde Titz hat in seiner Sitzung am 19. Dezember 2024 die Fortschreibung der Wasserversorgungskonzeptes (Sitzungsvorlage Nr. 191/2024) beschlossen und die Verwaltung gebeten, dieses der Bezirksregierung Köln vorzulegen. Dies geschah am 20. Dezember 2024 auf postalischem und am 8. Januar 2025 nochmals auf elektronischem Wege. Der Eingang dieses Konzepts wurde durch die Bezirksregierung bestätigt.

## Wirtschaftsbericht

### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der Einfluss der europäischen Politik auf den Trinkwasserbereich nimmt – wie auch in allen anderen Bereichen – stetig zu. Die Anzahl der Themen, die für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz relevant sind und beobachtet werden müssen, steigt. Zwar wurden zwischenzeitliche Bestrebungen zur Liberalisierung der Wasserversorgung durch die Europäische Union nicht weiterverfolgt; allerdings kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Thema mittelfristig erneut auf der politischen Agenda stehen wird, da die Konzessionsrichtlinie der Europäischen Kommission eine sogenannte „Wiedervorlageklausel" hat.

Abseits der Organisation der Wasserversorgung in der Landgemeinde Titz in einer öffentlich-rechtlichen Rechtsform unterliegt das tägliche Geschäft der Wasserversorgung auch weiteren Regelungen, die zu Änderungen, wie z.B. in der Materialbeschaffung, führen. So ist seitens der EU eine Novellierung der Wasserzähler beschlossen worden. Vor dem Hintergrund der europaweiten Vereinheitlichung auf dem Sektor der Messtechnik dürfen seit Oktober 2016 lediglich Wasserzähler verwendet werden, die den neuen, europaweit gültigen Messgeräte-Richtlinien Measuring Instruments Directive – kurz MID – entsprechen. Auch auf die Materialbeschaffenheit der wasserverteilenden Anlagen ist seitens der EU-Einfluss genommen worden. So sind in der derzeit gültigen Trinkwasserverordnung die Grenzwerte für den Bleianteil in wasserführenden Bauteilen (so auch in Wasserzählern) weiter verringert worden. Daher verwendet das Wasserwerk der Landgemeinde Titz nur Wasserzähler nach DIN 50930-6 (Bleigehalt unter dem Grenzwert) und Wasserzähler aus Komposit (Verbundmaterial aus Kunststoff) nach der MID-Konformitätserklärung. Im Zuge des turnusmäßigen Zählerwechsels wurden sukzessive alle alten Wasserzähler ausgewechselt.

Darüber hinaus ist die weitere Entwicklung der Grundwasserbeschaffenheit im Auge zu behalten. Regelmäßig durchgeführte Analysen haben gezeigt, dass bei einigen Wasserversorgern in den Rohwasseruntersuchungen beispielsweise der Nitratgehalt über den in der Trinkwasserverordnung festgesetzten Grenzwerten liegt. Dies ist nach herrschender Meinung auf Düngemittelrückstände zurückzuführen. Hierdurch kann für die allgemeine Wasserversorgung ein Problem entstehen, da unzulässige Nitratrückstände nicht ohne Weiteres auf chemische, physikalische oder biologische Weise herausgefiltert werden können. In solchen Situationen bleibt meist nur die Möglichkeit, belastetes Grundwasser mit unbelastetem zu verschneiden, um so eine der Trinkwasserverordnung konforme Wasserqualität zu erhalten. Eine Aufbereitung wäre möglich, allerdings sind diese Verfahren sehr komplex, aufwendig und somit kostenintensiv. Dieses Problem besteht derzeit in der Landgemeinde Titz nicht. Gleichwohl wird die Zukunft zeigen, ob die Aufbringung von in der Vergangenheit verwendeten Düngemitteln zukünftig das Grundwasser der Landgemeinde Titz (Fördertiefe rund 150 m unter Geländehöhe) erreichen wird.

Ferner steht das Wasserwerk der Landgemeinde Titz, wie zahlreiche andere Wasserversorger auch, vor der Bewältigung der Herausforderungen in Bezug auf die vermehrt auftretenden ungewöhnlich langen Trockenperioden. Insbesondere in den trockenen Sommermonaten der Jahre 2019 sowie 2020 wurden die vorhandenen Speicherkapazitäten des Wasserwerkes stark in Anspruch genommen.

Insgesamt ist die Trinkwasserversorgung zwar nicht in Gefahr, das Wasserdargebot im Grundwasserstock, die Netzpumpen und die Leitungen sind grundsätzlich für erhöhte Wasserbedarfe ausgelegt. Allerdings geriet die Speicherkapazität gelegentlich in Spitzenzeiten an ihre Grenzen. Auf die Ausführungen an anderer Stelle (**Prognosebericht**) wird verwiesen.

**Geschäftsverlauf**

Die Betriebsleitung hat das durch den Betriebsausschuss beschlossene Neubau- bzw. Sanierungskonzept weiter umgesetzt. Das für das Wasserwerk tätige Ingenieurbüro wurde mit der Planung und Umsetzung der im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesenen Baumaßnahme beauftragt. Aufgrund des weiterhin in vielen Bereichen der Wirtschaft herrschenden Fachkräftemangels bei gleichzeitigem Anstieg der Bautätigkeiten verzögerten sich die Planungen, so dass diese teilweise aber erst 2025 fertiggestellt sein werden.

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 wurden folgende (Teil-) Erneuerungen der Wasserversorgungs- bzw. Transportleitungen fertiggestellt:

| Maßnahme | Zeitpunkt | Leitungslänge/Material |
|---|---|---|
| Verbindungsleitung Titz – Ameln | April 2024 | rd. 1.450 m, PE 100 |
| Ringschluss Titz – Opherten | Juni 2024 | rd. 830 m, PE 100 |
| Hasselsweilerstraße 1 BA (Ortslage Müntz) | Oktober 2024 | rd. 225 m, PE 100 |
| Wiesenstraße (Ortslage Hasselsweiler) | Oktober 2024 | rd. 90 m, PE 100 |

Insgesamt wurden somit rund 2.600 m Wasserversorgungsleitungen in Eigenleistung bzw. durch Fremdvergabe fertiggestellt. Die Vermarktung der Baugebiete in der Landgemeinde Titz schreitet weiter voran. Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden insgesamt 13 Hausanschlüsse neu erstellt und acht Hausanschlüsse erneuert.

Als wesentliche Schäden im Versorgungsgebiet des Wasserwerks der Landgemeinde Titz sind vier Hauptrohrbrüche (Vorjahr: sechs) im abgelaufenen Geschäftsjahr zu erwähnen.

In der Burgstraße (Ortslage Müntz; Januar 2024; DN 100 GG) musste aufgrund eines Senkungsschadens die Wasserversorgungsleitung instandgesetzt werden. Weitere Schäden wurden aufgrund von Materialermüdungen an den Versorgungsleitungen der Römerstraße in der Ortslage Rödingen (Juli 2024; DN 100 AZ), der Dackweiler Siedlung nahe der Ortslage Gevelsdorf (Juli 2024; DN 100 PVC) und der Einsteinstraße in der Ortslage Rödingen (Dezember 2024; DN 100 PVC) behoben.

Das im Jahr 2011 erstellte Sanierungskonzepts wurde 2024 fortgeschrieben. Hierin wurden die Erkenntnisse aus Schadensereignissen (Häufigkeit, Wichtigkeit der Leitung in Bezug auf die Versorgungssicherheit) berücksichtigt und in die kommenden Wirtschaftspläne über ein Investitionsprogramm eingeplant. Die Umsetzung wird in enger Abstimmung mit der Kernverwaltung erfolgen, um hierdurch größtmögliche Synergieeffekte durch die Kombination mit Straßen- und/oder Kanalbaumaßnahmen zu erzielen. Dieses Konzept unterliegt einer ständigen Fortschreibung und wird bei Bedarf (in der Priorisierung der Maßnahmen) angepasst.

Im Wasserwerk der Landgemeinde Titz selbst war im Wirtschaftsjahr 2024, wie auch bereits im Vorjahr, keine wesentliche Betriebsstörung zu verzeichnen.

Des Weiteren führten die im Wirtschaftsjahr 2024 durchgeführten Trinkwasseruntersuchungen im Versorgungsgebiet des Wasserwerks der Landgemeinde Titz zu keinen Beanstandungen (Vorjahr: ebenfalls keine). Lediglich eine im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Jülich festgestellte Belastung des Trinkwassers mit Coliformen Keimen im Oktober 2024 ließ kurz in den Ortschaften Rödingen, Höllen und Bettenhoven vermuten, dass eine Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität auf dem Versorgungsgebiet der Landgemeinde Titz vorgekommen sein könnte. Durch vom Wasserwerk der Landgemeinde Titz veranlasste Beprobungen im Titzer Netz konnte der Befund für die Trinkwasserversorgung in Titz jedoch nicht bestätigt werden.

Die Wasserverluste belaufen sich auf 9,64 Prozent für echte und unechte Wasserverluste. Unter unechten Wasserverlusten sind ungezählte Wasserentnahmen („Wasserdiebstahl"), Messdifferenzen (Ablesezeitpunkte, Zählerschätzungen), defekte Wasserzähler sowie die gemäß Eichgesetz zulässigen Messtoleranzen zu verstehen. Als echte Wasserverluste sind die Wasserabgaben aufgrund von Schleichmengen oder Rohrbrüchen im Leitungsnetz zu erklären. Hinsichtlich der Ermittlung der Wasserverluste wird auch auf die Ausführungen im Anhang (**Sonstige Pflichtangaben**) verwiesen.

## Lage

### Ertragslage

Die Analyse der Ergebnisstruktur bei Gegenüberstellung der beiden Geschäftsjahre 2023 und 2024 zeigt folgendes Bild:

| | 2024 | | 2023 | | Veränderungen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Tsd. € | % | Tsd. € | % | Tsd. € | % |
| Umsatzerlöse | 1.461 | 89,14 | 1.471 | 90,4 | -10 | -0,7 |
| Aktivierte Eigenleistungen | 178 | 10,86 | 156 | 9,6 | 22 | 14,1 |
| Gesamtleistung | 1.639 | 100,0 | 1.627 | 100,0 | 12 | 0,7 |
| Sonstige betriebliche Erträge | 18 | 1,1 | 38 | 2,3 | -20 | -52,6 |
| Materialaufwand | -660 | -40,0 | -660 | -40,6 | 0 | 0,0 |
| Rohergebnis | 997 | 60,8 | 1.005 | 61,7 | -8 | -0,8 |
| Personalaufwand | -360 | -21,9 | -334 | -20,5 | -26 | -7,8 |
| Abschreibung auf Anlagevermögen | -261 | -15,9 | -254 | -15,6 | -7 | -2,8 |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen | -143 | -8,7 | -190 | -11,7 | 47 | 24,7 |
| Sonstige Steuern | -2 | -0,1 | -2 | -0,1 | 0 | 0,0 |
| Betriebsergebnis | 231 | 14,0 | 286 | 17,6 | -55 | -19,2 |
| Zinsaufwand | -129 | -7,8 | -84 | -5,2 | -45 | -53,6 |
| Finanzergebnis | -129 | -7,8 | -84 | -5,2 | -45 | -53,6 |
| Ergebnis vor Steuern | 102 | 6,2 | 141 | 8,6 | -39 | -27,7 |
| Ertragssteuern | -32 | -1,9 | -46 | -2,8 | 14 | 30,4 |
| Jahresüberschuss | 70 | 4,2 | 95 | 5,8 | -25 | -26,3 |

Die letzte für das Wirtschaftsjahr 2024 relevante Anpassung der Grund- und Verbrauchsgebühr erfolgte im Jahre 2023 durch Beschluss des Rates der Landgemeinde Titz am 7. Dezember 2023 mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2024 in Höhe von 69.885,39 Euro der Bilanzposition „Allgemeine Rücklage" für Zwecke der technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung des Eigenbetriebes zuzuführen (vgl. § 10 Absatz 3 EigVO NRW).

Aus Sicht der Betriebsleitung ist eine Nachkalkulation nach § 6 KAG für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 vor dem Hintergrund einer nachholbaren Konzessionsabgabe für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 (418.872,88 Euro) entbehrlich. Gleichwohl wurde eine Nachkalkulation durchgeführt.

## Finanzlage

Die Analyse der Cash-Flow-Rechnung stellt sich wie folgt dar:

Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand des Betriebes binnen Jahresfrist von rund 44.000 Euro auf 160.000 Euro, die einzelnen Mittelzu- bzw. -abflüsse erfuhren zum Teil deutliche Veränderungen.

Im Bereich des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit ist erneut ein Mittelzufluss (rund 84.000 Euro, Vorjahr: rund 408.000 Euro) zu beobachten. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich die Verbindlichkeiten (ohne Finanzierung) im Berichtsjahr stichtagsbezogen um 289.000 Euro verringerten, während sie sich im Vorjahr um 150.000 Euro erhöhten.

Der erneut negative Cashflow aus Investitionstätigkeit (rund – 1.033.000 Euro) steht in Zusammenhang mit der fortschreitenden Instandsetzung und Erweiterung des Leitungsnetzes sowie Investitionen in neue Hausanschlüsse. Wegen der geplanten weiteren Investitionsmaßnahmen in das Leitungsnetz werden auch in den kommenden Jahren deutliche Mittelabflüsse aus Investitionstätigkeit zu verzeichnen sein. Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelzufluss von 1.065.000 Euro nach 674.000 Euro im Vorjahr auf. Hintergrund sind die erwähnten Investitionen, die in deutlich stärkerem Maße als in der Vorperiode durch die Aufnahme von (kurzfristigen) Bankdarlehen finanziert wurden: Per Saldo erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 1.139.000 Euro. Wie in Vorjahren wirkten sich die Zahlungen von Investitionszuschüssen zu Hausanschlüssen in den Sonderposten (rund 55.000 Euro) positiv auf den Cashflow aus, während Zinsaufwendungen (129.000 Euro) ihn negativ belasten.

Das Wasserwerk als Eigenbetrieb der Landgemeinde Titz verfügt trotz eines verhältnismäßig niedrigen Finanzmittelbestandes und teilweise schwacher Kennzahlen zur Finanzlage über gute Liquiditätsvoraussetzungen, da es auf den kommunalen Kreditrahmen für Kredite zur Liquiditätssicherung entsprechend der jeweils aktuellen Haushaltssatzung der Landgemeinde Titz zurückgreifen kann. Dieser bot für das Jahr 2024 sowie die folgenden Jahre ausreichende Liquiditätsreserven, zumal Kreditermächtigungen für Investitionskredite aufgrund seit Jahren nicht in Anspruch genommen werden, eine Inanspruchnahme jedoch jederzeit nachgeholt werden könnte.

## Vermögenslage

Die Investitionen des Jahres 2024 umfassten neben den üblichen Erneuerungen, Reparaturen und Erstellung von Hausanschlüssen, vor allem Baumaßnahmen im Rahmen der Sanierung und Ertüchtigung sowie Planungsarbeiten zur Sanierung und Ausweitung des Wasserverteilungsnetzes.

Als Maßnahmen des Jahres 2024 sind insbesondere zu nennen:

| Maßnahme | Beträge in Euro |
|---|---|
| Erneuerung bzw. Neueinrichtung von Hausanschlüssen (im gesamten Gemeindegebiet) | rund 47.000 |
| Leistungen im Zusammenhang mit der Sanierung und Erweiterung des Leitungsnetzes (Transport- und Ortsleitungen) | rund 980.000 |

Die durchgeführten Maßnahmen sind im Anlagespiegel ausgewiesen und in den Erläuterungen zum Prüfbericht beschrieben.

## Prognosebericht

Die zukünftige Ertragslage des Wasserwerks der Landgemeinde Titz ist hauptsächlich von der Vorgabe zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks bestimmt, der speziell den Geschäftszweig „Wasserversorgung" umfasst. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Kommunen für die Wasserversorgung verantwortlich und zuständig. Sie können die Wasserversorgung eigenständig durchführen, innerhalb der kommunalen Zusammenarbeit Wasser- und Zweckverbände gründen oder die Aufgabe an Dritte übertragen (vgl. § 50 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 38 Landeswassergesetz NRW). Letztlich bleibt die Verantwortung allerdings bei der Kommune selbst.

Die Ende 2010 durch den Gemeinderat beschlossene Weiterführung der Trinkwasserversorgung durch das Wasserwerk der Landgemeinde Titz in der bis dahin existierenden Organisationsform mit eigenem Personal hat die Weichen gestellt, die kommunale Daseinsvorsorge in der Landgemeinde Titz mit Blick auf die Versorgungssicherheit, aber auch auf Kundenservice und Wirtschaftlichkeit, zu gewährleisten. Die Beachtung der Vorschriften über die Gemeindewirtschaft (11. Teil der Gemeindeordnung NRW), des Eigenbetriebsrechts und des kommunalen Abgabenrechts, setzen den Rahmen für die entstehenden Aufwendungen und zulässigen Erträge. Die Sanierung des Altbestands des Leitungsnetzes und der Hausanschlüsse ist fortzusetzen, ebenso die Herstellung von neuen Anlagen.

Nachdem nach der Komplettsanierung des Wasserwerks das westliche Versorgungsgebiet mit Verbindungsleitungen zum eigenen Wasserwerk erschlossen sowie anstehende Sanierungen des Versorgungsnetzes abgeschlossen wurden, wird die Konzeption der Wasserversorgung der Landgemeinde Titz stetig überarbeitet. Die vergangenen trockenen Sommer und die damit einhergehenden (zeitlich begrenzten) erhöhten Wasserbedarfe stellen das Wasserwerk der Landgemeinde Titz vor Herausforderungen. Neben den Wasserbedarfen der Landwirtschaft führt auch die erhöhte Wasserentnahme aus dem Versorgungsnetz für private Gartenbewässerungen die Wasserversorgung gelegentlich an ihre Grenzen. Bei der seinerzeitigen Neuausrichtung der Wasserversorgung in Titz (2012 und 2013) waren Dürrephasen, wie sie mittlerweile häufiger und intensiver stattfinden, nicht absehbar.

Die Wasserversorger stellen sich auf diese Situation ein und erarbeiten Konzepte, um auf diese Entwicklung reagieren zu können. Die Betriebsleitung des Wasserwerks arbeitet derzeit an einer Optimierung der Wasserversorgung in den Spitzenzeiten unter ständiger Beachtung der Einhaltung hygienischer Gesichtspunkte in Bezug auf die Wasserqualität. Hierzu führten die Betriebsleitung sowie der Bürgermeister Gespräche mit einem Fremdwasserlieferanten zwecks Fremdwasserlieferung, um eine zukunftssichere Wasserversorgung für die Landgemeinde Titz sicherstellen zu können (siehe Sitzungsvorlage Nr. 101/2025). In seiner Sitzung vom 3. Juli 2025 hat der Rat der Landgemeinde Titz einem am 1. Januar 2026 in Kraft tretendem Wasserlieferungsvertrag beschlossen. In diesem Zusammenhang würde sich die Errichtung eines Wasserspeichers am Standort des Wasserwerks der Landgemeinde Titz (siehe Sitzungsvorlage Nr. 102/2025) anbieten, welcher in Spitzenzeiten eine Wasserreserve vorhalten und hierdurch auch steigende Bevölkerungszahlen und zunehmende Gewerbegebietsentwicklungen absichern könnte; denn: Im Hinblick auf die Gemeindeentwicklung ist die Wasserversorgung stetig anzupassen und auszubauen. Neben den klimatisch bedingten Mehrverbräuchen ist auch für die ständig wachsende Bevölkerung der Landgemeinde Titz sowie perspektivisch entstehende Gewerbegebiete eine angemessene und ausreichende Wasserversorgung zu gewährleisten. Daher wurde die Betriebsleitung durch den Rat der Landgemeinde Titz beauftragt, die Planung für das etwaige Vorhaben auf dem Gelände des Wasserwerks in der Ortslage Titz voranzutreiben.

## Chancen und Risikobericht

### Risikobericht

Branchenspezifische Risiken

Risiken aufgrund politischer und rechtlicher Entwicklungen in der Wasserwirtschaft, die den Fortbestand der Wasserversorgung in der Landgemeinde Titz in der derzeitigen Form gefährden, werden derzeit nicht gesehen, insbesondere deswegen, da es sich bei der Wasserversorgung um eine klassische Daseinsvorsorge der Kommunen handelt. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zu **„Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen"** und die damit verbundenen möglichen Risiken verwiesen.

Ertragsorientierte Risiken

Für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz ist der Absatz von Wasser an mehrheitlich private Haushalte eher konjunkturunabhängig. Allerdings können rückläufige Wasserverbräuche im Bereich der privaten Haushalte zu Kostensteigerung für die Allgemeinheit führen. Hinsichtlich der derzeit prosperierenden Entwicklung der Landgemeinde Titz (aufgrund der in der jüngeren Vergangenheit bereits bereitgestellten Neubaugebiete und der stetigen neuen Ausweisung von Bauland) erwartet die Betriebsleitung mittel- bis langfristig einen steigenden Wasserverbrauch und über die erhöhte Anzahl von Wasserhausanschlüssen positive Effekte auf die Höhe der Grundgebühren. Mit dem Anschluss neuer Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgung tragen diese zu einer Fixkostendegression der bestehenden Anlagen bei.

Ansonsten wird hierzu auf die Ausführungen im **Prognosebericht** verwiesen.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Da ausschließlich auf Euro-Basis abgerechnet wird, sind Währungsrisiken aufgrund von Fremdwährungskursschwankungen nicht gegeben.

Dagegen sind Zinsrisiken aufgrund von Marktzinsschwankungen bei kurzfristigen Finanzierungsgeschäften (wie z.B. Festkrediten) möglich. Die Zinsentwicklung auf europäischer sowie weltweiter Ebene führt bei langfristigen Kreditgeschäften wegen des nach Beginn des Krieges in der Ukraine zwischenzeitlich massiv angestiegenen Zinsniveaus zu höheren Kapitalkosten. Die Zinssituation am Kapitalmarkt erfährt zurzeit eine Beruhigung, welche fallende Zinssätze mit sich bringt, sodass kurzfristig auslaufende Darlehen zu aus Sicht der Betriebsleitung annehmbaren Zinskonditionen langfristig verlängert werden können und somit kein unmittelbares bzw. wesentliches Zinsrisiko für das Wasserwerk der Landgemeinde Titz gegeben ist.

Ein Marktrisiko aufgrund von Marktpreisschwankungen kann vernachlässigt werden, da die Wasserpreise festgelegt sind und daher keinen Marktpreisschwankungen unterliegen. Das Ausfallrisiko für Forderungen besteht nur in untergeordneter Größenordnung, da der Forderungsbestand regelmäßig aus vielen betragsmäßig kleinen Forderungen gegen viele Kunden besteht und sich erfahrungsgemäß nur ein kleiner Anteil dieser Kunden in Zahlungsschwierigkeiten befindet. Darüber hinaus ist es dem Wasserwerk der Landgemeinde Titz möglich, die öffentlich-rechtlichen Wasserabgaben im Vollstreckungsverfahren einzufordern, beispielsweise im Grundbuch zu sichern und in letzter Konsequenz die Zwangsversteigerung über das Amtsgericht Jülich betreiben zu können. Aufgrund der langfristigen Finanzierung, der guten Möglichkeit, Darlehen zu beschaffen und der Einbindung in die Landgemeinde Titz, besteht für den Eigenbetrieb zudem ein nur geringes Liquiditätsrisiko.

Ein Risiko aus Zahlungsstromschwankungen ist auf Grund der regelmäßigen Wassergebührenabschlagszahlungen und der damit zuverlässig planbaren Zahlungsströme gering.

**Chancenbericht**

Mit der an anderer Stelle bereits dargestellten Situation bezüglich der Fortführung der Wasserversorgung in der Landgemeinde Titz ging eine umfassende Sanierung des Wasserwerks selbst (September 2014 bis Juli 2015), wie auch einiger Transport- und Versorgungsleitungen, einher. Ziel ist es, die Versorgungssicherheit dauerhaft sicherzustellen und dabei den größtmöglichen wirtschaftlichen Einspareffekt zu generieren. Gleichzeitig ist die Qualität im Tagesgeschäft (z.B. bei allgemeinen Wartungen) sowie bei Sanierungen des Rohrnetzes und der Hausanschlüsse zu gewährleisten.

Mit den nunmehr angedachten Erweiterungen des Versorgungsnetzes sowie dem Bau einer Trinkwasserspeicheranlage stellt sich das Wasserwerk der Landgemeinde Titz zukunftssicher auf.

**Gesamtaussage**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass es durchaus Risiken in der zukünftigen Entwicklung der Wasserversorgung der Landgemeinde Titz geben kann. Durch die bereits abgeschlossenen und eingeleiteten Maßnahmen (Grundsatzbeschlüsse der Politik, Beauftragung von Sanierungskonzepten, Erhöhung der Wasserentgelte, stetige Ablaufanalysen und hieraus erwachsenden Optimierungsmöglichkeiten, etc.) erscheinen mögliche künftige Risiken jedoch gut zu bewältigen zu sein.

Risiken, die den Fortbestand des Wasserwerks der Landgemeinde Titz gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

Titz, den 18. August 2025

Wasserwerk der Landgemeinde Titz

gez.

Kevin Kratzborn
Betriebsleiter

Landgemeinde Titz

# Anlage 2
# zum Beteiligungsbericht

Lagebericht 2024

Brainergy Park Jülich GmbH

## Öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die Brainergy Park Jülich GmbH ist mit der Entwicklung und Vermarktung des Gewerbegebiets „Brainergy Park Jülich“ betraut. Zum Aufgabenspektrum zählen insbesondere der Grundstückserwerb, die Erschließung, die bauliche und inhaltliche Weiterentwicklung sowie die Verwaltung und Veräußerung von Gewerbeflächen und Immobilien im Bereich der Merscher Höhe. Sämtliche begonnenen Maßnahmen dienen ausschließlich dieser öffentlichen Zwecksetzung.

### Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die im Masterplan 2018 formulierten Zielsetzungen konnten im Berichtsjahr in tragfähige Projekte überführt und umgesetzt werden. Zu den wesentlichen Ergebnissen gehören:

- die vollständige Erschließung von 52 ha Gewerbegebiet (GE),
- die konsequente thematische Ausrichtung auf die Schwerpunkte „Neue Energien“, „Wasserstoff“ und Digitalisierung,
- die erfolgreiche, themenbezogene Vermarktung der Flächen mit dem Zielbild von mehr als 4.000 zu schaffenden Arbeitsplätzen,
- die Einwerbung von Fördermitteln und der Start der Baumaßnahme für das Gründerzentrum Brainergy Hub (Baubeginn Q2/2025),
- die Fördermittelakquise für eine nahezu $CO_2$-neutrale Wärmeversorgung und daran anknüpfend die Gründung der Brainergy Park Energie GmbH (BPE) als Joint Venture der Brainergy Park Jülich GmbH mit der E.ON SE,
- **Der Baubeginn des Energiesystems durch das Joint Ventures BPE**
- die Positionierung des Brainergy Park Jülich als Referenzprojekt des Strukturwandels im Rheinischen Revier sowie
- der Aufbau eines regional vernetzten Gründungsökosystems einschließlich Errichtung und Inbetriebnahme des Startup Village.

Mit den Ansiedlungen des Helmholtz-Clusters Wasserstoffwirtschaft (FZJ), der Aerogel Launch Factory und der Labore des DLR Instituts Future Fuels des DLR sowie der Technologieunternehmen Quanta Computer, Synhelion, Soliterm, Redur und HyDN wird die Tragfähigkeit des Standortmodells nachhaltig belegt. Dies unterstreicht die realistische Perspektive, den Brainergy Park Jülich als national und international bedeutsamen Technologieort entlang der Themen „Neue Energien“, „Wasserstoff“ und „Digitalisierung“ zu etablieren. Aufgrund der Flächenverfügbarkeit kann das bewährte Konzept in mehreren Bauabschnitten skaliert werden.

Die Zahl der Unternehmensansiedlungen hat im Jahr 2024 deutlich zugenommen; derzeit sind rund 85 % der Flächen verkauft, reserviert oder fest verplant. Aus den bisherigen Ansiedlungen werden etwa 2.600 Arbeitsplätze entstehen; bei vollständiger Vermarktung aller 52 ha (brutto) erscheint die Zielgröße von 4.000 Arbeitsplätzen erreichbar.

Zudem konnten die in der Wirtschaftsplanung antizipierten Preissteigerungen am Markt durchgesetzt und damit die Ertragssituation verbessert werden. Trotz höherer Finanzierungskosten infolge des Zinsumfelds konnte das Jahr 2024 mit einem Jahresüberschuss abgeschlossen werden. Dies resultiert zum einen aus dem Verkauf großer Grundstücke zu gesteigerten Preisen, und zum anderen aus dem Verkauf von Grundstücken an Interessenten, mit denen sich die Verkaufsgespräche bereits über einen längeren Zeitraum erstreckten. Diesen wurde in Absprache mit dem Aufsichtsrat mitgeteilt, dass die Verkaufsangebote zu den historischen Preisen in der ersten Jahreshälfte 2024 auslaufen und die reservierten Grundstücke danach nur noch zu den aktuellen Preisen angeboten werden können. Viele Interessenten haben sich daraufhin für den Erwerb der Flächen in der ersten Jahreshälfte entschieden, um sich die günstigeren Preise zu sichern.

Eine vergleichbar hohe Anzahl an Transaktionen ist in Zukunft nicht zu erwarte, weswegen für die kommenden Jahre nicht mit Überschüssen aus dem operativen Geschäft zu rechnen ist. Die erwarteten Verluste werden jedoch durch signifikante zukünftige regionalökonomische und fiskalische Sekundäreffekte für den Gesellschafterkreis abgefedert. Eine von der Prognos AG erstellte Analyse kommt zu dem Ergebnis, dass bei Fortführung und Weiterentwicklung des Brainergy Park Jülich die wirtschaftliche Zielsetzung, unter Einbezug der Sekundäreffekte eine „schwarze Null“ zu erreichen, realistisch ist.

Mit dem Gründer- und Innovationszentrum Brainergy Hub, dem städtebaulichen Konzept des Brainergy Village sowie dem innovativen Energiesystem wurden im Jahr 2023 die tragenden Säulen des Standorts im Projekt MachBrain planerisch bis zur Leistungsphase 3 festgelegt. Mit dem Baubeginn des Brainergy Hub und dem Erwerb von 50 % an der Brainergy Park Energie GmbH sind diese Kernprojekte in die Realisierungsphase übergegangen. Der Brainergy Park Jülich ist zugleich als Leitprojekt des Strukturwandels etabliert und genießt breite Unterstützung relevanter Stakeholder.

## Startup Village

Das Förderprojekt „Startup Village“ mit einem Budget von 7,1 Mio. € wird planmäßig umgesetzt. Es fungiert als Plattform für Innovation und Gründung und bildet das Zentrum der Transferaktivitäten im Brainergy Park. Hier kommen Gründungsinteressierte, kreative Akteure und weitere Stakeholder der Startup-Kultur zusammen. In Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Partnern DLR, FZJ, FH Aachen, RWTH Aachen und der Fraunhofer-Gesellschaft werden Wissenstransferformate weiterentwickelt und die Gründungskultur in der regionalen Forschungslandschaft gestärkt.

Seit September 2024 befindet sich der erste Teilbereich im Regelbetrieb. Das Team hat die Vernetzung mit Forschungseinrichtungen intensiviert und die im vorangegangenen Jahr gestartete Arbeit mit Gründungsteams fortgeführt. Sämtliche Büromodule sind vermietet. Ziel des Village ist es, bereits vor Fertigstellung des Brainergy Hub einen zentralen Ort für Begegnung, Austausch und Kooperation zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Kreativszene zu schaffen und damit die Basis eines dauerhaften Startup-Ökosystems zu legen.

Im Startup Village wird zugleich die Übertragbarkeit auf ein künftiges Gründerzentrum praktisch erprobt. Erfahrungen aus Betrieb und Management fließen in die Ausgestaltung und das Betriebskonzept des späteren Brainergy Hub ein. Die bewusst unvollkommene, offene Ästhetik lädt zur Aneignung ein; die modulare Anordnung unterstützt den „Village-Charakter“ und fördert informelle, spontane Interaktion in der Community.

Die im Vorjahr initiierten Accelerator-Programme wurden 2024 fortgeführt; ergänzend wurden Formate für Startups in unterschiedlichen Entwicklungsphasen konzipiert und pilotiert. Der Antrag auf Verlängerung der Förderung wurde im Sommer 2025 gestellt; für den Folgezeitraum wird eine Kofinanzierung des Eigenanteils durch das Land NRW angestrebt, um den Eigenanteil der Gesellschaft von 10 % auf 2,5 % des Projektvolumens zu senken.

## Personal

Die Gewinnung und Bindung qualifizierten Fachpersonals ist im aktuellen Marktumfeld erfolgreich gelungen. Die Gesellschaft verfügt über eine breite fachliche Kompetenz, die in Kombination mit Umsetzungstempo und ausgeprägter Hands-on-Mentalität ein regional wie überregional beachtetes Alleinstellungsmerkmal bildet. Zum Stichtag 31.08.2025 beschäftigt die Brainergy Park Jülich GmbH 29 Mitarbeitende (14 Frauen, 15 Männer), davon 20 über Förderprogramme finanziert. Mit der Einführung eines ERP-Systems, teambezogenen Workshops, der Definition und Dokumentation interner Prozesse, einer neuen Organisationsstruktur sowie der Bestellung eines externen Compliance-Beauftragten wurde die Organisation weiter gefestigt.

Im Rahmen der Projektumsetzung bearbeitet die Gesellschaft die in Abbildung 1 dargestellten Aufgabenfelder.

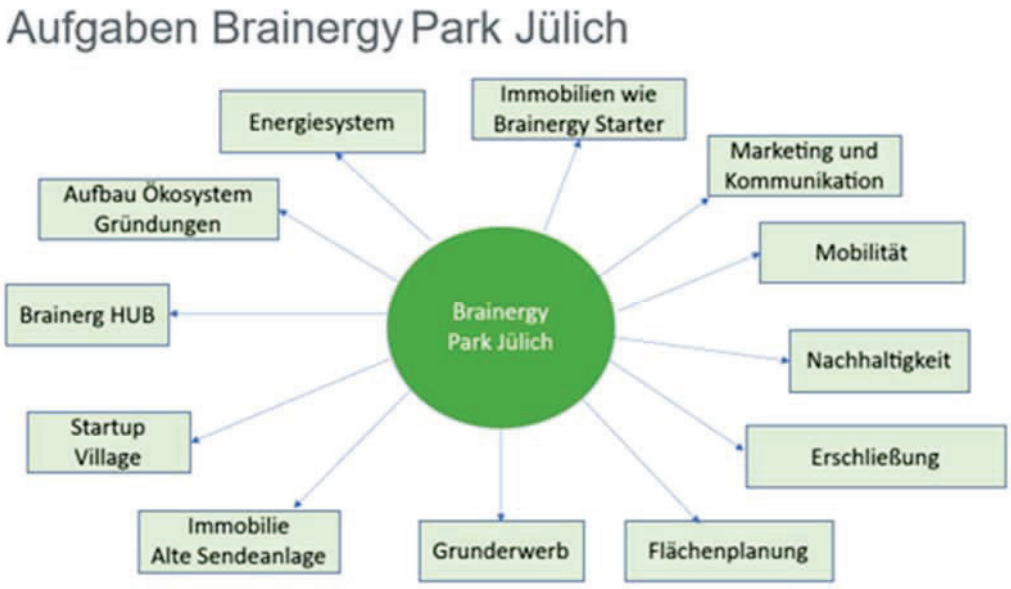



Abbildung 1 – Aufgaben des Brainergy Park Jülich

## Darstellung der Lage

Im Geschäftsjahr 2024 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 11.834 TEUR (Vorjahr: 2.686 TEUR). Erstmals seit Bestehen der Gesellschaft schließt die Brainergy Park Jülich GmbH ein Geschäftsjahr mit einem Gewinn ab. Wesentliche Ursache ist der starke Flächenabverkauf von insgesamt 93.767 m², der einen hohen Vermarktungs- und Abverkaufserfolg darstellt; hierzu zählt unter anderem die Ansiedlung von Quanta Computer – eine der größten ausländischen Direktinvestitionen in Nordrhein-Westfalen der vergangenen 20 Jahre. Die Erträge resultieren überwiegend aus Grundstücksverkäufen sowie der Vermietung und Verpachtung von Gebäuden und Flächen.

Die Personalkosten stiegen auf 1.901 TEUR (Vorjahr: 1.299 TEUR). Dies ist u. a. auf den Aufbau nicht geförderter Stellen für die Bauphase des Energiesystems zurückzuführen. Die entsprechenden Kosten werden mit Bearbeitungsaufschlag an die Brainergy Park Energie GmbH weiterbelastet. Im ersten Halbjahr 2025 ist die Überführung der Arbeitsverhältnisse in die BPE erfolgt.

Auf der Aktivseite weist die Bilanz ein Anlagevermögen von 20.730 TEUR und zur Weiterveräußerung vorgesehene Grundstücke in Höhe von 6.535 TEUR aus. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von 1.320 TEUR und eines Verlustvortrags von 4.653 TEUR ergibt sich zum Stichtag ein Eigenkapital von - 3.308 TEUR. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 53.497 TEUR; sowohl das Anlagevermögen als auch die zum Verkauf bestimmten Flächen sind vollständig langfristig finanziert.

Die Gesellschaft ist bis zu rund 38,32 Mio. € durch einen Gesamtbürgschaftsrahmen in Höhe von 29,07 Mio. € zugunsten der Brainergy Park Jülich GmbH sowie durch Gesellschafterdarlehen finanziert. Ende August 2025 verfügte die Gesellschaft über eine freie Liquidität von ca. 2,69 Mio. €, die durch Ausschöpfung eines Gesellschafterkreditrahmens bei der Stadt Jülich um weitere 2,25 Mio. € erhöht werden kann. Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem Gewinn von 1.320 TEUR (Vorjahr: Verlust - 2.110 TEUR). Für 2025 ist gemäß Wirtschaftsplan ein Verlust in Höhe von - 2.105 TEUR vorgesehen.

**Erweiterung des Brainergy Park Jülich in der Fläche**

Die jüngsten Unternehmensansiedlungen bestätigen die Marktakzeptanz des Standortmodells. Mit der Ansiedlung des taiwanesischen Technologiekonzerns Quanta Computer wurde ein herausragender Schritt vollzogen; es handelt sich zugleich um die größte ausländische Direktinvestition in der Region Aachen der letzten drei Jahrzehnte.

Der Brainergy Park Jülich hat sich damit als bevorzugter Standort für technologieorientierte Unternehmen in Nordrhein-Westfalen etabliert. Der Wille von Landesregierung und Landesplanung, den Park als überregional und landesbedeutsame Fläche strategisch zu entwickeln, spiegelt sich in den Flächenausweisungen des neuen Regionalplans von 177 ha wider. Diese großmaßstäbliche Flächenbereitstellung ist als klares Bekenntnis des Landes NRW zum Standort Jülich zu werten. In Ansiedlungsgesprächen erweist sich die langfristige Flächenverfügbarkeit als starkes Argument.

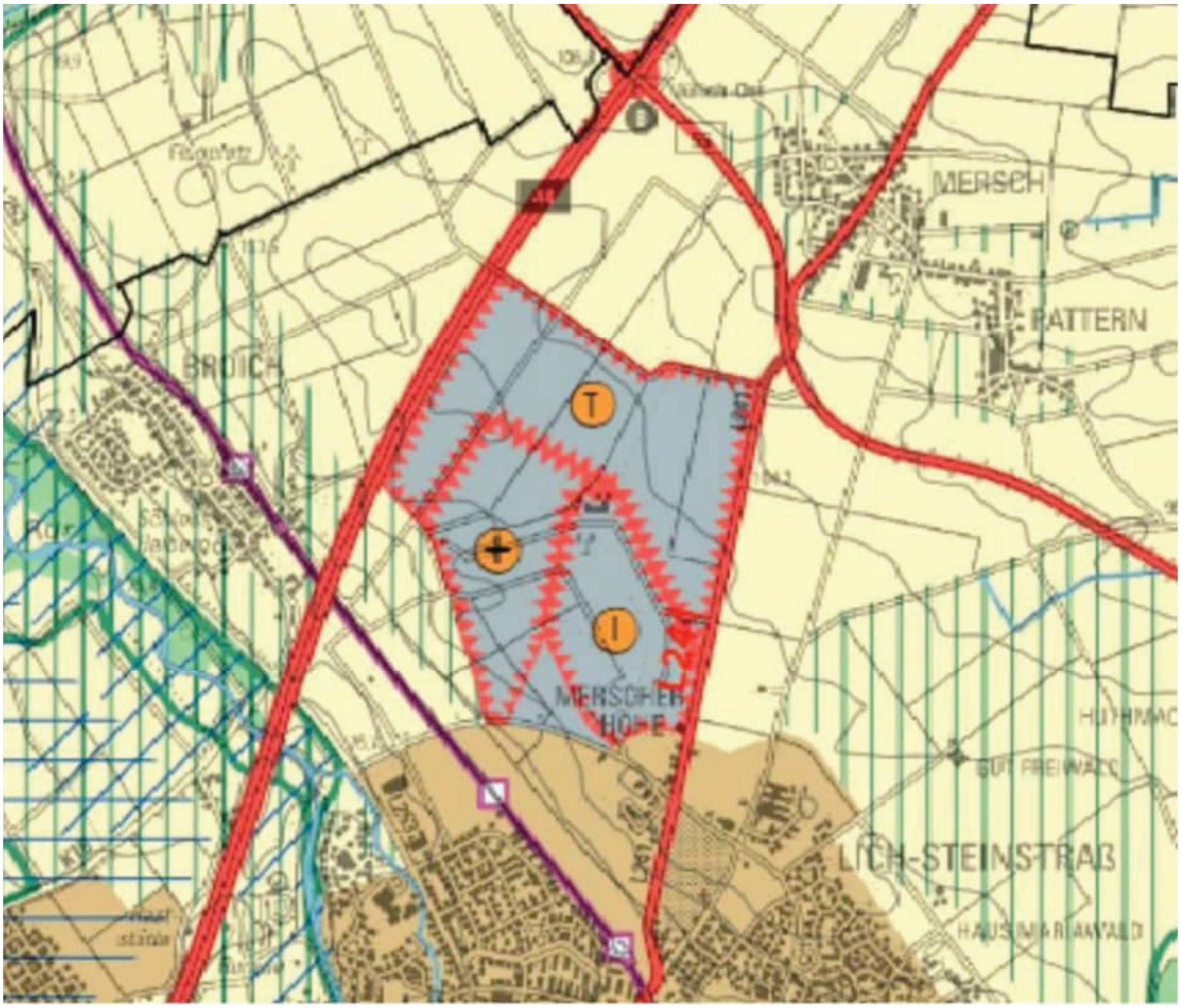



Abbildung 2 – Regionalplanentwurf

Der Aufsichtsrat sieht Konsens, den Park über die bestehenden 52 ha (brutto) hinaus in mehreren Bauabschnitten strategisch und langfristig zu erweitern.




Abbildung 3 – Mögliche Erweiterungsflächen

Die hierfür erforderlichen zusätzlichen Liquiditäts- und Bürgschaftsbedarfe sind im Wirtschaftsplan 2025 berücksichtigt. Eine Erweiterung in dieser Größenordnung ist ohne externe Förderung für den aktuellen Gesellschafterkreis jedoch nicht darstellbar.

Vor diesem Hintergrund wurde im August 2024 eine Projektskizze für das Förderprogramm „Nachhaltige Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier“ eingereicht. Seitdem befindet sich die Gesellschaft in kontinuierlichem Austausch mit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier und dem Projektträger, der Bezirksregierung Köln. Anfang 2025 wurde im Dialog ein antragsnahes Konzept erarbeitet und dem Aufsichtsrat der ZRR vorgelegt. Dieser stellte im April 2025 den Regionalen Konsens her, das Vorhaben weiterzuverfolgen. Perspektivisch ist eine Überplanung und Erweiterung um 114 ha auf insgesamt 166 ha Gewerbefläche vorgesehen.

**Brainergy Craft – Handwerkergewerbegebiet im Titz**

Der Aufsichtsrat hat beschlossen, die derzeit 52 ha umfassende Fläche des Brainergy Park Jülich entsprechend den Vergabekriterien und der inhaltlichen Spezialisierung auf die Leitthemen Neue Energien, Wasserstoff, Bioökonomie und Digitalisierung zu

vergeben. Dieser Ansatz hat sich als sehr erfolgreich erwiesen und trägt zum Aufbau eines innovationsorientierten Unternehmensbestands bei.

Die thematische Fokussierung führt jedoch dazu, dass Anfragen klassischer Gewerbebetriebe ohne thematischen Bezug und mit niedriger Arbeitsplatzdichte je m² gegenwärtig auf künftige Bauabschnitte verwiesen oder abgelehnt werden müssen. Vor diesem Hintergrund ist es Ziel von Aufsichtsrat und Geschäftsführung, diesen Unternehmen zeitnah passende Flächen anzubieten.

Der im Wirtschaftsplan skizzierte Ansatz, in der Landgemeinde Titz eine ca. 8 ha große Gewerbefläche durch die Brainergy Park Jülich GmbH zu entwickeln, wurde weiterverfolgt; der Grunderwerb erfolgte im Juli 2024. Die Entwicklung soll interkommunal über das Programm „Nachhaltige Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier“ erfolgen. Nach einem Erstgespräch mit der Bezirksregierung und der ZRR im Herbst 2024 wurde im Sommer 2025 das antragsnahe Konzept eingereicht, nachdem planerische Hürden auf Landesebene ausgeräumt werden konnten.

**Strukturwandelprojekte der regionalen Forschungseinrichtungen**

Im Zuge des Strukturwandels erfahren anwendungs- und transferorientierte Vorhaben der regionalen Forschungseinrichtungen eine intensive Förderung. Mit dem Helmholtz-Cluster Wasserstoffwirtschaft (HC-H2) des FZJ hat sich das erste große Projekt im Brainergy Park angesiedelt. Mit der Aerogel Launch Factory des DLR folgte ein weiteres, auf den Aufbau eines transferorientierten Kompetenzzentrums für Aerogele (Moderne Werkstoffe) mit rund 60 Mitarbeitenden ausgerichtetes Vorhaben.

Das HC-H2 verfügt bis 2038 über ein Förderbudget von 860 Mio. €. Ziel ist die marktnahe Entwicklung von Technologien für verflüssigten Wasserstoff und deren Nutzung in der Wirtschaft. Der Wissensaufbau soll explizit auch Startups zugutekommen und neue Wertschöpfungsketten anstoßen. Nach derzeitigem Stand werden bis zu 800 Mitarbeitende sowie etwa 200 Beschäftigte aus assoziierten Unternehmen am HC-H2 tätig sein. Damit entwickelt sich der Brainergy Park Jülich zu einem der größten Wasserstoff-Hubs in Deutschland und Europa.

Die genannten Projekte sind klar auf Technologietransfer ausgerichtet und fügen sich damit ideal in die Ziele des Startup Village und des Brainergy Hub ein. Weitere Vorhaben aus dem FZJ werden vorbereitet. Da diese Projekte aufgrund der Förderbedingungen bzw. öffentlich-rechtlicher Bauvorgaben kurzfristig keine eigenen Immobilien realisieren können, ist eine zügige Bereitstellung temporärer Kapazitäten am Standort essenziell.

Bereits im Mai 2022 wurde der kurzfristige Bedarf des HC-H2 durch die rasche Errichtung von 110 Büroarbeitsplätzen in Containerbauweise gedeckt und damit ein Prozess angestoßen, der die operative Verankerung am Standort beschleunigt und zugleich als Blaupause für weitere Ansiedlungen dient. Im Jahr 2024 wurde ein 19.085 m² großes Grundstück an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB) veräußert. Dort

entsteht ein Forschungsneubau für das HC-H2, dessen Fertigstellung bis 2032 vorgesehen ist.

Die Rolle des Brainergy Park Jülich, der Kommunalpolitik und der Stadtverwaltung als proaktive Enabler solcher Strukturwandelprojekte wird branchenweit positiv wahrgenommen und entwickelt sich zu einem wichtigen Ansiedlungskriterium. Zur Realisierung der erforderlichen Immobilienvorhaben bedarf es jedoch eines zusätzlichen, finanzstarken Akteurs in Form einer im Kontext der BPJ GmbH handelnden Immobiliengesellschaft. Deren Gründung wird vom Aufsichtsrat begrüßt und weiterverfolgt.

**Energie- und Wärmeversorgung**

Das Energiesystem ist ein zentrales Element der Marke „Brainergy Park“. Ziel ist eine nahezu $CO_2$-freie Versorgung und zugleich die Einrichtung eines dauerhaften Reallabors. Die Planungen der vergangenen zwei Jahre zeigen, dass ein parkweites System, gemessen an den Brennstoffkosten Mitte 2021, etwa drei- bis fünfmal teurer ist als eine fossil-basierte Standardlösung. Ein wirtschaftlicher Betrieb für Ansiedler ist daher nur bei hoher Förderquote darstellbar.

Im Mai 2023 erhielt die Brainergy Park Energie GmbH (BPE) – ein von BPJ und E.ON gemeinsam betriebenes Unternehmen – im Projekt „BrainPower“ eine 40%-Förderung aus dem BEW-Programm des Bundes (keine Strukturmittel) für die vollständige Errichtung des Energiesystems. Nach den positiven Voten der Gesellschafterkommunen hält die BPJ seit Februar 2024 50 % an der BPE; die restlichen 50 % liegen beim E.ON-Konzern. Mit der Anteilsübernahme konnte die Umsetzung der Errichtungsmaßnahmen starten. Am 08. April 2024 wurde Prof. Hoffschmidt als Geschäftsführer der BPE bestellt; er führt die Gesellschaft gemeinsam mit Dr. Brauckmann (E.ON).

Das System umfasst in der aktuellen Planung insbesondere:

- ein LowEx-Netz mit Betriebstemperaturen von etwa 8–14 °C zur Minimierung von Netzverlusten,
- Warm- und Kaltwasserspeicher beheizt über zentrale reversible Wärmepumpen und Luftwärmetauscher,
- die Beheizung der Gebäude über dezentrale Wärmepumpen aus dem LowEx-Netz,
- die Versorgung zentraler und dezentraler Wärmepumpen über ein eigenes Stromnetz mit Einspeisung aus gebäudeeigenen PV-Anlagen und perspektivisch aus lokalen Windkraftanlagen,
- perspektivisch große Batteriespeicher die Einbindung von Abwärme auf niedrigem Temperaturniveau und sektorale Kopplung (z. B. Elektrolyse, Abwärme aus Fertigungsanlagen) sowie
- ein digitales Energie-Quartiers-Management-System (DEQMS) zur Überwachung, Regelung und Optimierung.

Das Projekt „BrainPower“ hat ein Investitionsvolumen von rund 48,18 Mio. €; die Förderung aus dem BEW-Programm beträgt 19,27 Mio. € (40 %). Mit dem Beitritt der BPJ

zur BPE wurde zugleich ein Anschlusszwang für künftige Grundstückserwerber im Brainergy Park eingeführt, um eine verlässliche Abnehmerbasis und damit den technischen und wirtschaftlichen Betrieb des Energiesystems sicherzustellen. Die entsprechenden Grundstückskaufverträge wurden angepasst.

**Brainergy Park Jülich als Arealverantwortlicher**

Der Standort ist als dauerhaft zu betreibendes Areal konzipiert. Entsprechend übernimmt die Brainergy Park Jülich GmbH Aufgaben in den Bereichen Community-Management (Vernetzung der Akteure vor Ort), parkinterne Mobilität und Parkraumbewirtschaftung sowie – wo erforderlich – Leistungen des Facility-Managements.

**Realisierung des Brainergy Hub**

Als zentrales Innovations- und Gründerzentrum wird der Brainergy Hub künftiger Anlaufpunkt für die Community des Parks und externe Besucher sein. Er vereint Repräsentationsfunktion und Information und bietet Aufenthaltsbereiche zum Arbeiten, Präsentieren und Kommunizieren. Das Raumkonzept setzt auf die Balance aus kreativ-offenen Flächen und fokussierten Arbeitsbereichen.

Die Geschäftsführung erreichte anstelle einer 90-%-Förderung eine 100-%-Förderung für den Bau des Brainergy Hub. Im Projekt „BuildBrain“ wird der Hub mit einem bewilligten Gesamtvolumen von 67,5 Mio. € finanziert. Der Baubeginn erfolgte im zweiten Quartal 2025; die Fertigstellung ist für Juni 2027 geplant.

Ergänzend sind drei Technikumshallen, ein S1-Labor und ein Mobility Hub (Parkhaus) mit einem Gesamtvolumen von 26,7 Mio. € vorgesehen. Für das S1-Labor sowie den Mobility Hub in Holzbauweise liegen die Bewilligungen vor; für die Technikumshallen wurden Förderbudgets bereitgestellt.

Die Zweckbindungsfrist des Projekts „BuildBrain“ läuft bis 2042. Der Brainergy Hub verbleibt bis dahin im Eigentum der Brainergy Park Jülich GmbH und wird als nicht renditeorientiertes Gründerzentrum betrieben. Nach Ablauf der Zweckbindung können etwaige Restbuchwerte zuzüglich stiller Reserven zugunsten der Gesellschaft realisiert werden.

Unter dem Motto „Gründen. Arbeiten. Austauschen.“ entsteht im Brainergy Park ergänzend zum Hub auf ca. 2.000 m² das Startup Village.

**Brainergy Park Jülich als Vorzeigeprojekt des Strukturwandels**

Der Brainergy Park Jülich hat sich im Rheinischen Revier als Vorzeigeprojekt des Strukturwandels etabliert. Diese Sichtbarkeit unterstützt die Einwerbung künftiger Fördermittel, die Initiierung neuer Projekte und die Ansprache ansiedlungswilliger Unternehmen. Zugleich steigen die Erwartungen der Stakeholder an Kommunikation, Marketing und Veranstaltungstätigkeit der Gesellschaft.

Die Zahl der Anfragen für Führungen, Präsentationen und Delegationsbesuche hat zuletzt deutlich zugenommen. Entsprechend sind personelle und finanzielle Ressourcen langfristig zu hinterlegen. Der Park wird zunehmend als Kooperationspartner für weitere Vorhaben angefragt und gewinnt dadurch an Sichtbarkeit in relevanten Forschungs- und Wirtschaftsnetzwerken.

## Risikobetrachtung der zukünftigen Entwicklung

Der Aufsichtsrat beschloss am 07.03.2018 einstimmig den im Masterplan aufgezeigten Entwicklungspfad einer Flächenspezialisierung im Sinne des Brainergy Village und des Brainergy Hub. Dieser Weg ist gemäß aktueller Schätzkosten mit Zusatzinvestitionen von bis zu 96 Mio. € netto verbunden.

Aufbauend darauf wurde im zweiten Quartal 2023 eine Langfriststrategie vorgestellt, die sowohl die flächenmäßige Erweiterung als auch den dauerhaften Betrieb als innovationsorientierter Science- und Businesspark festlegt. Die hierfür erforderlichen Investitions- und Betriebsmittel sind über die Gesellschafterinnen abzubilden; Umfang und Zeitpunkt stehen noch nicht abschließend fest.

Im Jahr 2024 konnten wesentliche Umsetzungsschritte angestoßen und Fördermittel erfolgreich akquiriert werden. Mit dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (seit August 2020) und dem Wirtschafts- und Strukturprogramm für das Rheinische Zukunftsrevier wurden grundlegende Rahmenbedingungen geschaffen, die inzwischen in ein Regelprogramm überführt werden. Für Brainergy Hub, Startup Village und Energiesystem konnten konkrete Förderprojekte gesichert werden; beim Hub (inklusive Technikumshallen, S1-Labor und Mobility Hub) wurde eine Förderung von 100 % erreicht. Das Startup Village wird aktuell mit 90 % gefördert (bei Verlängerung ab 2026: 97,5 %), das Energiesystem mit 40 %.

Trotz der Erfolge in der Fördermittelakquise konnte bislang kein Zugang zu Fördermitteln zur Finanzierung der grundständigen Gesellschaftskosten (nicht förderfähiges Personal, Geschäftsführung, Beratung, Miete) in Höhe von rund 1,0 Mio. € p. a. identifiziert werden. Zusammen mit den aufgrund der Zinswende gestiegenen Finanzierungskosten von rund 2,0 Mio. € p. a. ergibt sich ein strukturelles Defizit von etwa 3,0 Mio. € p. a., das derzeit nur teilweise durch Grundstücksverkäufe gedeckt werden kann. Vor diesem Hintergrund wurden und werden durch Geschäftsführung und Gesellschaftervertreter Handlungsoptionen zur Verstetigung des Brainergy Park Jülich entwickelt und u. a. mit den Ansprechpartnern im Fachressort des Wirtschaftsministeriums erörtert. Gelingt es nicht, eine Finanzierung der grundständigen Gesellschaftskosten zu sichern, kann das Leistungsbild der Brainergy Park Jülich GmbH in der bisherigen Form nicht aufrechterhalten werden.

Den bisherigen Verlusten stehen indirekte Kompensationseffekte gegenüber: die Sicherung und Schaffung zukunftsfester Arbeitsplätze, direkte und indirekte Steuereinnahmen, Bevölkerungszuwächse sowie eine effiziente Auslastung kommunaler Infrastruktur. Zur Plausibilisierung wurde die Studie „Regionalökonomische und fiskalische Effekte des Brainergy Park Jülich bis 2043“ durch die Prognos AG erstellt. Unter der

Annahme der Weiterentwicklung des Standorts weist das Gutachten bis 2043 fiskalische Effekte von rund 390 Mio. € aus – davon ca. 204 Mio. € für die drei Gesellschafterkommunen und 97 Mio. € für die übrigen Kreiskommunen. Die Studie bestätigt, dass unter Einbezug dieser Sekundäreffekte eine „schwarze Null“ erreichbar ist.

Mit Brainergy Hub, Startup Village und Energiesystem wurden die Grundlagen geschaffen, zukünftige Gewerbeflächen höherpreisig und damit wirtschaftlicher zu vermarkten. Stand August 2025 ist es gelungen, die für die Zielerreichung (Masterplan 2018) notwendigen Fördermittel einzuwerben und die Umsetzung zu starten. Sollten Kostenüberschreitungen auftreten, die nicht durch Förderbudgets gedeckt sind, könnten erhebliche Mehrausgaben entstehen.

Aufgrund der in der Region Aachen marktüblichen Preise ist eine vollständig kostendeckende Entwicklung und Vermarktung der Gewerbeflächen nicht zu erwarten. Zudem ergeben sich aus der archäologischen Begleitprospektion zusätzliche Anforderungen an großflächige Prospektionen des LVR-Amts für Bodendenkmalpflege, die im Einzelfall abzuwägen sind.

Die Überlagerung von Gewerbeflächenentwicklung, Hoch- und Tiefbau, städtebaulicher Masterplanung, innovativen Energie- und Speichersystemen sowie der Förderung von gründungs- und technologieaffinen Rahmenbedingungen erhöht die Projektkomplexität erheblich und birgt trotz eines ausdifferenzierten Projekt- und Schnittstellenmanagements substanzielle Risiken.

Weitere Risiken ergeben sich aus dem globalen wirtschaftlichen Umfeld (Energiepreise, Zinsniveau, Lieferketten). Eine anhaltende Eintrübung könnte die Nachfrage nach Gewerbeflächen dämpfen. Gleichwohl ist derzeit eine stabile Nachfrage im Brainergy Park Jülich festzustellen, da viele Unternehmen die Situation für strategische Neuaufstellungen und Standortverlagerungen nutzen.

Etwaige Verluste aus der Wirtschaftsförderungsmaßnahme Brainergy Park Jülich sind in den kommunalen Haushalten zu berücksichtigen oder über Betriebskostenzuschüsse zu kompensieren; dem stehen erhebliche – zeitverzögerte – Sekundäreffekte gegenüber. Die Zahl paralleler Strukturwandelprojekte in deutschen Braunkohlerevieren erhöht den Wettbewerb um Führungskräfte und Fachpersonal, wodurch Personalbindung und -entwicklung an Bedeutung gewinnen.

Die Wirtschaftsplanung ab 2025 kalkuliert mit einem durchschnittlichen Zinsniveau von 4 %. Angesichts des hohen Fremdkapitalbedarfs führt dies zu einem deutlich negativen Zins- und Betriebsergebnis. Die Kombination aus Zinslast, nicht förderfähigen Projektkosten und einem derzeit nicht förderfähigen Personalanteil birgt das Risiko eines strukturellen Defizits. In regelmäßigen Jour-fixes diskutieren Geschäftsführung und Aufsichtsratsvorsitzender Gegenmaßnahmen.

Unterjährig ist fortlaufend zu prüfen, ob der Liquiditätsrahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs ausreicht oder zusätzliche liquiditätssteigernde Maßnahmen der Gesell-

schafter erforderlich sind. Flächenerweiterungen setzen zwingend weitere Liquiditätszuführungen und passende Fördermittel voraus. Durch den Abverkauf von Gewerbeflächen fließt der Gesellschaft kontinuierlich Liquidität zu. Die Vermarktung unterliegt jedoch konjunkturellen Schwankungen und lässt sich nicht sicher prognostizieren.

Mit dem Förderprogramm „Nachhaltige Wirtschaftsflächen im Rheinischen Revier“ steht ein grundsätzlich geeignetes Instrument zur Verfügung, um das erfolgreiche Konzept des Brainergy Park Jülich in der Fläche weiterzuentwickeln. Sollten die finalen Förderbedingungen eine Umsetzung nicht erlauben, sind alternative Förder- und Finanzierungswege zu prüfen.

Jülich, den 29. Oktober 2025

| | |
|---|---|
| Frank Drewes | Prof. Dr.-Ing. Bernhard Hoffschmidt |
| Geschäftsführer | Geschäftsführer |

Landgemeinde Titz

# Anlage 3
# zum Beteiligungsbericht

# Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

## I. Grundlagen des Unternehmens

### a. Firma, Rechtsform, Handelsregister

| | |
|---|---|
| Firma: | NEULAND HAMBACH GmbH |
| Sitz: | Am Schlehdorn 5 - 7, 50189 Elsdorf |
| Rechtsform: | Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) |
| Handelsregister: | Amtsgericht Köln HRB 102750 |

### b. Gesellschaftssitz

Der Sitz der Gesellschaft ist Elsdorf (Rhein-Erft-Kreis).

### c. Unternehmensgegenstand

Die GmbH ist von ihren Gesellschaftern, den Anrainerkommunen des Tagebau Hambach – Elsdorf, Jülich, Kerpen, Merzenich, Niederzier und Titz – gegründet und beauftragt worden, Maßnahmen der zukunftssicheren Strukturentwicklung im Bereich des Tagebaus und seines Umfeldes durchzuführen. Es geht um Raumentwicklung und die lebenswerte Gestaltung der Region, um Zukunftsperspektiven durch innovative Projekte im Interesse und zum Wohle aller Bürger auf dem Gebiet der Gesellschafterkommunen. Der Gesellschaftszweck wurde nochmal ergänzt, um den Unternehmensgegenstand: Umsetzung von Projekten im Bereich Erneuerbare Energien, u.a. durch die Beteiligung an Unternehmen.

### d. Stammkapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000,00 € (in Worten: dreißigtausend Euro).

### e. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind

- die Geschäftsführung,
- der Aufsichtsrat sowie
- die Gesellschafterversammlung.

## II. Wirtschaftsbericht

### a. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Fläche des Abbaugebiets umfasst einschließlich der Außenkippe (Sophienhöhe) eine Gesamtfläche von rd. 8.500 ha. In den ursprünglich genehmigten Planungen war ein Betrieb des Tagebaus bis zur Mitte des Jahrhunderts vorgesehen. Auf Empfehlung der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission Wachstum Beschäftigung und Strukturwandel (KWSB, Januar 2019) hat der Bund im Rahmen der Gesetzgebung einen vorzeitigen Kohleausstieg bis zum Jahr 2038 beschlossen. Am 04.10.2022 hat sich das Wirtschaftsministerium des Landes NRW mit dem Wirtschaftsministerium des Bundes und der RWE AG auf politische Eckpunkte für das abermalige Vorziehen des Kohleausstiegs um acht Jahre auf 2030 verständigt.

ELEKTRONISCHE KOPIE

Mit den Betreibern der Kraftwerke und Tagebaue wurde ein Stilllegungspfad ausgehandelt, der dem Wunsch der KWSB-Rechnung trägt, den Hambacher Forst zu erhalten. In der Konsequenz kommt der Tagebau Hambach bereits bis zum Jahr 2029 zu einem vollständigen Stopp.

Auf dieser Grundlage hat das Land Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2021 und 2023 Leitentscheidungen zum Rheinischen Revier vorgelegt. Diese stellen fest, dass es insbesondere im Umfeld des Tagebau Hambach zu großen Veränderungen kommen wird. Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung bis hin zur Anlage des Tagebausees werden insgesamt früher erfolgen und die Region darüber hinaus die wirtschaftlichen Folgen der Beendigung des Bergbaubetriebes zu bewältigen haben.

Die Leitentscheidung des Landes formuliert im ersten Entscheidungssatz das Ziel, die Tagebaufolgelandschaften zu „Räumen der Zukunft" zu entwickeln und die ehemaligen Tagebauflächen wieder mit dem umgebenden Raum zu verbinden, um damit innovative wie nachhaltige Entwicklungsperspektiven zu eröffnen.

Die Planungsdetails sind im regionalen und lokalen Kontext zu behandeln. Die Planungsträger, Braunkohlenausschuss und Regionalrat, müssen gemeinsam mit den Kommunen den planerischen Rahmen schaffen. Das Land sieht in diesen Prozessen und in der späteren Umsetzung bei den interkommunalen Tagebauumfeldverbünden, wie der Neuland Hambach, eine zentrale Funktion.

Die skizzierte Herausforderung übersteigt die finanziellen Möglichkeiten der Gesellschafterkommunen, so dass die Neuland Hambach darauf ausgerichtet ist öffentliche Fördermittel für die Region und die Finanzierung der eigenen Tätigkeiten zu akquirieren.

Die dafür maßgebliche Förderkulisse – ohne andere außer Acht zu lassen – bietet das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen. Zur Operationalisierung der Förderung, insbesondere der investiven Maßnahmen, werden hierüber im Wesentlichen bestehende Förderrichtlinien des Bundes und des Landes verstärkt (etwa die Städtebauförderung). Für konsumtive Aufgaben hat der Bund das Bundesprogramm STARK erlassen, das speziell für die Situation der Kohleregionen konzipiert wurde und eine ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Transformation dieser Regionen unterstützen soll. Einer direkten Förderung über die Bundesrichtlinie STARK muss das jeweilige Bundesland – hier NRW – jeweils seine Zustimmung erteilen.

Das Land NRW hat im März 2021 mit Blick auf die STARK Richtlinie mit den Kommunen im Kernrevier ein „Konzept für eine personelle Entlastung der kommunalen Akteure bei der Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier" verhandelt. Das Konzept sieht vor, dass die Tagebauumfeldverbünde eine Grundfinanzierung als Kostenäquivalent zu je einem Strukturwandelmanager pro Gesellschafterkommune erhalten können. Voraussetzung ist, dass mit einem Antrag an den Bund ein entsprechendes Projekt begründet wird. Die Förderung erfolgt für vier Jahre. Im Rahmen der STARK-Richtlinie kann nach der Förderkategorie 6 der Betrieb einer öffentlichen Strukturentwicklungsgesellschaft gefördert werden.

Am 27. April 2021 unterzeichnete des Land NRW mit der Region den sogenannten Reviervertrag (der 2023 fortgeschrieben wurde). Darin wurde die Förderkulisse aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen in NRW in einen regelhaften Prozess, mit aufeinander folgenden themenbezogenen Projektaufrufen bzw. Förderangeboten überführt.

ELEKTRONISCHE KOPIE

**b. Geschäftsverlauf**

Die NEULAND HAMBACH GmbH hat ihren Geschäftsbetrieb am 1. September 2020, zu dieser Zeit noch unter der Firma „Strukturentwicklungsgesellschaft (SEG) Hambach GmbH", aufgenommen. Boris Linden wurde zum Geschäftsführer bestellt. Seit dem 14. Oktober 2021 ist die Strukturentwicklungsgesellschaft unter „NEULAND HAMBACH GmbH“ im Handelsregister eingetragen.

Die Räte der Gesellschafterkommunen haben die GmbH damit betraut, Maßnahmen der Strukturentwicklung im Interesse und zum Wohle aller Bürger im Bereich des Tagebaus Hambach durchzuführen. Die Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung entsprechend angewiesen, den Beschluss der Räte zur Betrauung der Gesellschaft mit der Erbringung definierter Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse („DAWI“) zu beachten.

Der Braunkohlenausschuss hat die Neuland Hambach beauftragt, die Belange der Anrainerkommunen bei der Erstellung des Braunkohlenplans zu bündeln und mit einem detaillierteren Rahmenplan Festlegungen und Ziele zu formulieren, die für nachfolgende Verfahrensschritte und Betriebspläne Vorgaben machen. Der Rahmenplan wurde 2024 öffentlich vorgestellt. Er hat wesentlich Eingang in den Braunkohlenplan gefunden, der im Juni 2024 beschlossen und im Dezember 2024 genehmigt wurde. Gleiches gilt für den Abschlussbetriebsplan, der sich aktuell noch in der Genehmigung befindet.

Nach wie vor liefen in 2024 die beiden Förderprojekte „SEG Strukturentwicklungsgesellschaft“ (STARK, Projektvolumen 2.100.000,00€, Eigenanteil 5%) und „Ringschluss Hambach“ (Rahmenrichtlinie NRW, Projektvolumen 709.730,58€, Eigenanteil 7,5%).

Das NRW Städtebauministerium (MHKBD) bietet allen Kommunen und Tagebauumfeldverbünden im Rheinischen Revier das sogenannte Dialogverfahren an, um die bestehende Projektideen im Dialog mit Förder- und Beratungsstellen zu erörtern. Das Ministerium begleitet das Dialogverfahren mit der Starke Projekte GmbH, mit der die Neuland Hambach GmbH am 2. November 2022 die Vereinbarung über eine zukünftige Zusammenarbeit unterzeichnet hat.

Die Starke Projekte GmbH begleitet die vorinvestive Planung von mehreren Projektvorhaben, die einen städtebaulichen Schwerpunkt haben. Hierzu gehören das „Besucher- und Informationszentrum auf der Sophienhöhe“, die „Inszenierungsanlagen am Einleitbauwerk“ sowie der Kulturpark Manheim, zu dem die ehemalige Kirche in Manheim-Alt zählt.

Eine ähnliche Begleitstruktur hat das Umwelt- und Verkehrsministerium NRW (MUNV) für die Qualifizierung von denjenigen Projekten eingerichtet, die durch das MUNV begleitet werden. Hier berät „PD – Berater der öffentlichen Hand“ bei der Qualifizierung der Projekte „Naturerlebnis Sophienhöhe“, Hambach Loop“ und Ökosystemverbund Hambach“.

Die Neuland Hambach GmbH hat Anfang September 2024 das STARK-Förderprojekt „Begegnung Hambach“ beim BAFA eingereicht. Es wurden Gesamtmittel in Höhe von 1.152.325,71 € beantragt. Herzstück des Vorhabens sind die Projekttage der „tu! Hambach“ (Temporäre Universität). In den Jahren 2023/24 haben unter diesem Titel bereits erfolgreiche Pilot-Projekttage stattgefunden. Mit der beantragten Förderung wollen Neuland Hambach und seine Netzwerkpartner:innen die tu! Hambach zu einem beständigen/langfristigen Format für Öffentlichkeitsbeteiligung und Wissenstransfer im Strukturwandel entwickeln und hierfür ein starkes Netzwerk aufbauen und etablieren. Das erprobte Konzept der tu! Hambach wird als beständiges Angebot weiter ausgearbeitet. Es soll eine Plattform entstehen, auf der sich eine breite und wachsende Akteurs-Struktur konti-

ELEKTRONISCHE KOPIE

nuierlich austauscht, vernetzt und gemeinsam das Programm und die Themen von Aktionstagen fortlaufend entwickelt, vorantreibt und nachhaltig aufbereitet. Zu den Akteuren zählen u.a. Institutionen, Hochschulen und Universitäten, Forschungseinrichtungen, zivilgesellschaftliche Akteure sowie die öffentliche Verwaltung.

Mit einer 100% Förderung des Landes NRW in Höhe von 200.000 € hat die Neuland Hambach GmbH (in Abstimmung mit den beiden anderen Tagebauumfeldverbünden) eine planungs- und bergrechtliche Machbarkeitsstudie zur frühzeitigen Nutzung der Sicherheitszone und der temporären Tagebauseemulden im Rheinischen Revier erarbeitet. Die schrittweise Nutzung der Sicherheitszonen bietet die Chance, die Tagebaufolgelandschaft bereits vor Abschluss der Seewerdung erlebbar zu machen. Dazu zählen Seezugänge, Wege in die Sukzessionslandschaft oder modulare Bauten. Mit der Machbarkeitsstudie werden Voraussetzungen beschrieben, um diese frühen Nutzungen mit den hohen Anforderungen an Sicherheit und Bergrecht zu verbinden.

Das Land NRW und RWE haben die gemeinsame Gesellschaft Perspektive.Struktur.Wandel GmbH (PSW) gegründet, die sich der Nachnutzung ausgewählter, komplexer RWE-Standorte widmet. Ihr Ziel ist es, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Kommunen und Tagebauumfeldverbünden, attraktive Nachnutzungsperspektiven für die RWE-Standorte zu erarbeiten. Durch den Kohleausstieg verfügt RWE über Grundstücke, die perspektivisch betrieblich nicht mehr erforderlich sein werden. Für den Standort „Tagesanlagen Hambach & Kohlebunker" haben die Gemeinde Niederzier, die Neuland Hambach GmbH und die PSW eine Konsensvereinbarung geschlossen, die die Zusammenarbeit und das Vorgehen zur Bearbeitung des Standortes regelt. In einem ersten Schritt erfolgte eine umfassende Bestandsaufnahme des Standortes und anschließend die Erarbeitung eines Strukturkonzeptes, das nunmehr als Grundlage für die Bauleitplanung dienen kann.

Neuland Hambach unterstützt den zügigen Ausbau von erneuerbaren Energien im Rheinischen Revier und hat sich in diesem Sinne im Rahmen des Gigawattpaktes mit dem Land NRW erklärt. Gemeinsam mit der RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH (RWOD) plant und betreibt die Neuland Hambach GmbH Photovoltaik- und Windenergieprojekte auf den Flächen des Tagebaus Hambach zur Stromerzeugung. Die Neuland Hambach GmbH hat entsprechend 49 % der Anteile an der Projektgesellschaft „RWE Neuland Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG" erworben, die zuvor von der RWOD gegründet wurde. Diese Gesellschaft betreibt bereits im Tagebau Hambach zwei große Solaranlagen – eine davon mit integriertem Batteriespeicher. Diese Anlagen liefern zusammen in der Spitze eine elektrische Leistung von ca. 50 MW. Weitere Anlagen sind vorgesehen.

Die Beteiligung ist im Anlagevermögen der Bilanz mit 18.165.097,82 € ausgewiesen und erhöht das Gegenkonto der Verbindlichkeiten entsprechend. Die Kapitalisierung der Projektgesellschaft in Höhe der quotalen Beteiligung der Neuland Hambach GmbH erfolgte durch eine Fremdfinanzierung mittels Darlehen über die Neuland Hambach GmbH als Gesellschafterin der Projektgesellschaft. Die Gesellschafterkommunen besichern das Darlehen im Wege einer anteiligen Bürgschaft und erhalten dafür Avalprovisionen. Die Höhe der Bürgschaft beträgt 1/6 von 80% des Darlehensbetrages.

ELEKTRONISCHE KOPIE

### c. Darstellung der Lage (Ertrags-, Finanz-, Vermögenslage)

Die Gesellschafterversammlung hat für das Jahr 2024 und das Jahr 2025 Wirtschaftspläne beraten und beschlossen, die jeweils Ausgleichszahlungen der Gesellschafter in die GmbH vorsehen. Bilanziell zielt der Wirtschaftsplan 2024 auf eine schwarze Null. Insgesamt umfasst er 2.134.919 €, inkl. öffentlicher Projektförderung, und geht von einer Ausgleichszahlung von 52.500 € je Gesellschafter aus. Der Wirtschaftsplan für 2025 hat ein Volumen von 2.173.316 € und sieht Ausgleichszahlungen in Höhe von 60.000 € je Gesellschafter vor.

Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen der Gesellschaft und der RWE Power AG wurde am 13.09.2024 vorzeitig vom 01.10.2024 bis zum 31.12.2029 verlängert. Laut Vertrag unterstützt RWE die Gesellschaft durch Zahlung eines Betrags von 170.000 € pro Vertragsjahr. Darüber hinaus unterstützt RWE die Arbeit der Gesellschaft mit Planungs- und Sachleistungen, fachlicher Unterstützung oder Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Die im Wirtschaftsplan 2024 angesetzten Personalausgaben von insgesamt 609.817 € wurden mit tatsächlichen Ausgaben von 605.797 € leicht unterschritten.

Durch die Beteiligung an der Projektgesellschaft sind Ausgaben für Investitionen in Höhe von 18 Mio € entstanden, welche über Darlehen finanziert werden. Dadurch sind die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr entsprechend höher.

Das Sachanlagevermögen hat sich nur geringfügig durch die planmäßigen Abschreibungen verändert. Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr insbesondere durch geleistete Teilzahlungen an Planungsbüros gestiegen.

Im Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 115.546,66 € erzielt. Das Ergebnis ist maßgeblich auf die Beteiligung an der Projektgesellschaft zurückzuführen.

## III. Prognosebericht

Das Gesamtvolumen der beantragten STARK-Förderung beträgt ab 2023 jährlich etwa 525.000 €. Es geht in erster Linie um Personalkostenförderung. Die STARK SEG-Förderung, die im Jahr 2021 mit einer Laufzeit von vier Jahren begonnen hat, bietet die Möglichkeit mehrfacher Verlängerungen, jeweils um weitere vier Jahre. Der Antrag auf Anschlusszuwendung wurde fristgerecht 2024 gestellt.

Ein weiteres STARK-Förderprojekt „Begegnung Hambach“ ( tu! Hambach) wurde 2024 beim BAFA beantragt. Im Frühjahr 2025 wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn (VZM) vom BAFA bewilligt. Die förmliche Zuwendungsbescheid wird derzeit noch erwartet.

Im Jahr 2025 geht die vorinvestive Planung und Qualifizierung der oben genannten Projekte („Besucher- und Informationszentrum“, „Inszenierungsanlagen am Einleitbauwerk“, „Kulturpark Manheim inkl. Kirche“, „Naturerlebnis Sophienhöhe“ und „Ökosystemverbund Hambach“) weiter. Eine Einreichung der entsprechenden Förderanträge ist für 2026 vorgesehen. Parallel sind weitere Fragestellungen - Genehmigungsplanung; bergrechtliche Einzelfallprüfung und Flächensicherung - zu klären.

Das Projekt „Ringschluss Hambach“ ist noch bis 2027 gefördert und bereitet die ersten investiven Bauabschnitte des Radweges „Hambach Loop“ vor.

Im Tagebau hat RWE mit dem Bau einer neuen Photovoltaikanlage begonnen, die die bestehenden (2024 ans Netz gegangenen) Anlagen ergänzt.. Auf einer rund 12 Hektar

ELEKTRONISCHE KOPIE

großen Fläche werden über 22.000 Solarmodule installiert. Sie werden über eine Leistung von 13,9 Megawatt peak (12 MW ac) verfügen. Im Rahmen der Beteiligung an der Projektgesellschaft „RWE Neuland Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG", wir die Neuland Hambach GmbH die Möglichkeit erhalten, sich auch an der neuen Photovoltaikanlage zu beteiligen, sobald der Bau abgeschlossen ist. Ihren Betrieb soll die neue Photovoltaikanlage in der zweiten Jahreshälfte 2025 aufnehmen.

**IV. Chancen- und Risikobericht**

Wie oben beschrieben, hat der Braunkohlenausschuss den Braunkohlenplan im Juni 2024 beschlossen. Im Dezember 2024 wurde er genehmigt. Der Abschlussbetriebsplan befindet sich aktuell in der Genehmigung. Der Braunkohlenplan für die Rheinwassertransportleitung ist ebenfalls bereits beschlossen. Die Genehmigung des Rahmenbetriebsplanes – und damit der Baubeginn – stehen unmittelbar bevor. Der Braunkohlenplan für den Seeablauf wird voraussichtlich im Juni 2025 genehmigt. Anschließend beginnt die Planfeststellung für den Tagebausee. Das sind die förmlichen Plan- und Genehmigungsverfahren für die betriebliche Planung (die sich an den Tagebaubetreiber RWE richten). Die öffentliche Planung der Neuland Hambach GmbH baut auf die betriebliche Planung auf. Insofern ist auf den immensen Zeitdruck der Planverfahren hinzuweisen.

Der Braunkohlenausschuss hat daher am 14.6.2024 beschlossen, ein Koordinierungsgremium Hambach einzurichten, dass die Umsetzung der Rahmenplanung der Neuland Hambach in die weiteren Prozesse der Plan- und Genehmigungsverfahren zu gewährleisten.

Die technischen Aspekte, die in der o.g. planungs- und bergrechtlichen Machbarkeitsstudie zur frühzeitigen Nutzung der Sicherheitszone und der temporären Tagebauseemulden im Rheinischen Revier erarbeitet wurden, sollen ab 2025 in einem neuen Arbeitskreis „Zwischennutzung" unter Beteiligung der Tagebauumfeldverbünde, der RWE Power AG, der Landesplanung sowie der Planungs- und Aufsichtsbehörden und dem geologischen Dienst, kontinuierlich bearbeitet werden.

Für die Umsetzung der kommunalen Ziele in der Rekultivierung braucht es über einen langen Zeitraum umfänglichere Prozesse inklusive externer Beratungsleistungen und Bürgerbeteiligung und schließlich ausreichende Investitionen. Die GmbH wird die dafür notwendigen Mittel über öffentliche Förderprojekte akquirieren müssen. Die mit der Fortschreibung des Reviervertrages verbundene Neujustierung des Fördersystems wird den Tagebauumfeldern zu Gute kommen, da dialogorientierte und räumlich fokussierte Formate avisiert werden. Zu beobachten bleibt, wie die „Projektnehmerfähigkeit" der GmbH und Ihrer Gesellschafterkommunen erhöht werden kann.

Unter dem Titel „Beschleunigungs- und Vereinfachungsmaßnahmen" hat das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie mit rechtlichen Unterstützungsleistungen, der Schaffung rechtlicher und prozessualer Vereinfachungen für die Bewilligungsbehörde, der Erstellung von Handreichungen und der Durchführungen von Schulungen konkrete weitere Schritte für eine Vereinfachung und Beschleunigung vorgesehen.

Sowohl für die Landeskomponente als auch für die Bundesrichtlinie STARK gibt es aktuell die Möglichkeit der Kofinanzierung für Kommunen, die weder abundant sind noch eine im Vergleich zum Landesdurchschnitt niedrige Arbeitslosenquote vorweisen. Die entsprechenden Erlasse sind bis Juni 2025 befristet. Die Landesregierung arbeitet an einer Verlängerung der Kofinanzierungsmöglichkeiten und einer Verbesserung der Förderbedingungen.

ELEKTRONISCHE KOPIE

Die Förderung von investiven Vorhaben konnte bisher erst auf Basis einer vergleichsweise detaillierten Planung auf Basis von Leistungsphase 3 der HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) beantragt werden. Nunmehr können investive Vorhaben auch bereits auf Basis einer Vorplanung und Kostenschätzung entsprechend der Leistungsphase 2 der HOAI beantragt werden. Vorhaben, die diese Entwicklungsstufe bereits erreicht haben, können direkt in eine Förderung gebracht und eine entsprechende Planungssicherheit für die Antragstellenden erreicht werden.

Vorhaben, die die Leistungsphase 2 noch nicht erreicht haben, können nach wie vor zunächst ein vorinvestives Planungsvorhaben beantragen. Zur Optimierung von vorinvestiven Planungsvorhaben erarbeitet die Bezirksregierung Köln ein möglichst formalisiertes und standardisiertes Antragsverfahren. Dadurch sollen möglichst niedrigschwellig die voraussichtlichen Ausgaben ermittelt und auf dieser Basis eine sehr zügige Bewilligung erreicht werden.

Kommunen und kommunale Gesellschaften erhalten außerdem die Möglichkeit, die baufachliche Prüfung selbständig durchzuführen. Dies entlastet die Bewilligungsbehörde erheblich und beschleunigt so die Verfahren.

Darüber hinaus wurden Anforderungen für die Zuwendungsempfangenden hinsichtlich beispielsweise Belegvorhaltepflicht, Verwendungsnachweis etc. auf das Minimum der Vorgaben der Landeshaushaltsordnung reduziert.

Der Wirtschaftsplan 2025 sieht Personalausgaben von insgesamt 774.459 € vor. Die Sachausgaben wurden in Summe mit 400. 819 € und Dienstleistungen mit einer Höhe von 938.138 € angesetzt.

Elsdorf, den 10. Juni 2025

NEULAND HAMBACH GmbH

Boris Linden

Geschäftsführer

ELEKTRONISCHE KOPIE